

bayerische schule

79. JAHRGANG # 2 2026 27. März

D A S M A G A Z I N D E S B L L V



Gewalt gegen Lehrkräfte

Mittelschule: Klartext statt Politshow

HPR-Wahl: Unsere Spitzenkandidaten

BLLV



22



52



48



06 Bildungsticker

POLITIK

- 08 **Mittelschule** Was es jetzt zur Rettung braucht
- 12 **Tarifergebnis** Beamte warten für die schwarze Null
- 14 **Kommentar** Vom fraglichen Sinn des Hymnen-Singens
- 16 **Akzente** Von der Rolle der Kultusministerin in Berlin
- 18 **Landtag** Debatte um den Anteil der Bildung am Haushalt

- 19 **Cartoon**
- 20 **Manifest: HALTUNG ZÄHLT.**

THEMA

- 22 **Feature** Wie Lehrkräfte Gewalt erleben
- 34 **Service** Was Lehrkräften hilft
- 36 **Expertengespräch** Über Ursachen und Gegenmaßnahmen
- 42 **Rechtsberatung** Wer Lehrkräfte kompetent vertritt
- 44 **Leitartikel** Hinschauen!

SERVICE

- 46 **Wirtschaftsdienst** Zwei Angebote zur Prävention
- 47 **Akademie** Seminare und SchiLF
- 48 **Recht** Die Tücken des Begriffs „Unterrichtsgang“
- 52 **Dienstrecht** Neue Richtlinien für Dienstliche Beurteilung
- 55 **Dienstrecht** Familienpolitische Teilzeit eingeschränkt

VERBAND

- 56 **Personalratswahlen** Die Spitzenkandidaten des BLLV
- 60 **BallHelden** Einladung zu „Kicken für Kinder in Not“
- 62 **Ticker** BLLV-Projekt „Erinnern“
- 65 **Kinderhilfe** Feiern in Peru und stolze Spendenergebnisse

- 67 **Impressum**

90%

aller Gewalttaten ...

■ ■ ■ werden nicht angezeigt. Dies ergab die repräsentative Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) von Bundeskriminalamt, Innen- und Familienministerium. Rund 15.500 zufällig ausgewählte Personen zwischen 16 und 85 Jahren wurden dabei unter anderem auch zu ihren Erfahrungen mit Gewalt in der Kindheit befragt. Darauf bezogen berichtete jede zweite befragte von körperlicher Gewalt durch Erziehungsberechtigte, jeder dritte von psychischer Gewalt. Jede vierte hat Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten miterlebt. bs Quelle: Bundeskriminalamt, Meldung vom 10. Februar 2026

Ein Manifest und andere starke Seiten des BLLV



Mit großer Sorge über gesellschaftliche Entwicklungen hat sich der BLLV schon vor zehn Jahren unmissverständlich positioniert. Sein Manifest „Haltung zählt“ (S. 20) macht uns alle seither sensibel dafür, wo Gewalt beginnt und Demokratie gefährdet ist. Der BLLV blickt zusammen mit einer Vielzahl von Unterzeichnern auf die Gefahr durch Aggressivität in der Sprache, durch Verrohung, Ausgrenzung und extremistische Tendenzen.

Den Anlass gab damals vor allem der Umgang mit der Zuwanderung. Eine Dekade später ist die Mahnschrift aktueller denn je. Lehrkräfte sind in den Schulen immer wieder unüberlegten oder bewusst beleidigenden, verletzenden Äußerungen aus unterschiedlichen Richtungen ausgesetzt, in Extremfällen auch physischer Gewalt. Für unser Feature (S. 22) hatte die Rechtsabteilung des BLLV jedenfalls keine Mühe, konkrete Beispiele anonymisiert zu liefern. Einschlägige Studien belegen die Allgemeingültigkeit der Fälle. Im Expertengespräch (S. 36) diskutieren wir die Phänomene, gehen Ursachen auf den Grund und beleuchten auch konkrete Möglichkeiten präventiver Arbeit an den Schulen.

Die Auseinandersetzung mit diesem sensiblen Thema hat gezeigt, dass Lehrkräfte nicht immer die volle Unterstützung von Politik und Gesellschaft erfahren. Umso wichtiger, dass sie an ihrer Seite einen starken Verband haben – mit einer starken Rechtsabteilung (S. 42) und einer engagierten Personalvertretung (S. 56).

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Steve Bauer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Steve Bauer, Chefredakteur

bllv.de

Mehrzahl der Schulleitungen sieht Sanierungsbedarf

Berlin (dpa) - Eine große Mehrheit der Schulleitungen in Deutschland sieht an ihren jeweiligen Schulen Sanierungs- oder Umbaubedarf, verfügt nach eigenen Angaben dafür aber kaum über finanzielle Mittel. Das ergab eine repräsentative forsa-Umfrage für den Verband Bildung und Erziehung (VBE). Demnach halten 64 Prozent der Schulleitungen Sanierungsmaßnahmen an ihren Schulen für notwendig, 74 Prozent sehen zusätzlichen Umbaubedarf für eine moderne Lern- und Prüfungskultur, etwa für mehr Kleingruppenarbeit. Von Schulleitungen, die einen Sanierungs- oder Umbaubedarf sehen, sagen aber nur 21 Prozent, dass dafür Investitionsgelder zur Verfügung ständen. Befragt wurden rund 1.300 Schulleiterinnen und Schulleiter. „Wir leisten uns eine marode Schulinfrastruktur“, kritisierte VBE-Chef Tomi Neckov. Er setzt auf einen Investitionsschub aus dem sogenannten Sondervermögen für Infrastruktur des Bundes in Höhe von 500 Millionen Euro.

Ganztagsplätze: Rechtsanspruch noch nicht überall einlösbar

Berlin (dpa) - Kurz vor dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule fehlen bundesweit noch bis zu 65.000 Plätze. Ausbaubedarf besteht laut einem Bericht des Bundesfamilienministeriums vor allem im Westen. Im Osten gibt es dem jährlichen Bericht zum Ganztagsausbau zufolge bereits jahrzehntelang gewachsene Strukturen. Zudem treffe der Rechtsanspruch auf nun sinkende Kinderzahlen. Ab dem Schuljahr 26 / 27 haben alle neu eingeschulten Kinder für die ersten vier Schuljahre Anspruch auf ganztägige Betreuung. Für den ersten Jahrgang von Erstklässlern, den das betrifft, werden dem Bericht zufolge bis zu 30.000 zusätzliche Plätze benötigt, wenn die Nachfrage auf aktuellem Niveau bleibt, bei steigendem

Bedarf mehr als doppelt so viele. Im laufenden Schuljahr wurden laut dem Statistischem Bundesamt etwa 811.500 Kinder eingeschult. Wird eingerechnet, dass auch für die Klassen zwei bis vier ein Ausbau stattfinden muss, weil die Schülerinnen und Schüler nach und nach aufrücken, ergibt sich je nach Szenario ein zusätzlicher Bedarf von 166.000 bis 284.000 Plätzen. Die Bundesländer gehen dennoch davon aus, zu Beginn des Rechtsanspruchs ein weitgehend bedarfsdeckendes Angebot vorhalten zu können.

Sprachforschung: Neue Erkenntnisse dank der DialektApp „DaBay“

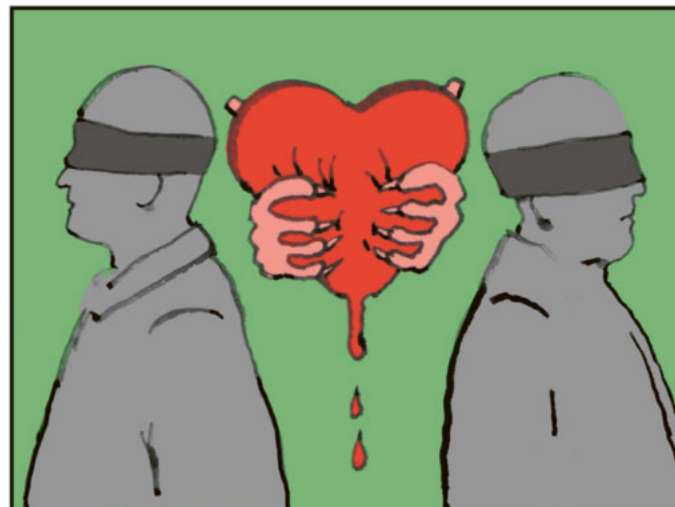
München (dpa/lby) - In bayerischen Großstädten setzt sich der Trend zum Hochdeutschen fort, in manchen Regionen des Freistaats sprechen dagegen noch viele Menschen ausgeprägt Mundart. Dies sind Ergebnisse einer Studie zur Verbreitung der Dialekte in Bayern. Mithilfe der DialektApp „DaBay“ haben Wissenschaftler der LMU München seit Sommer 2025 rund eine Million Antworten von 15.000 Teilnehmern ausgewertet. Besonders in Franken und Schwaben werden Projektleiter Dr. Philip Vergeiner zufolge zunehmend eher kleinräumig verbreitete Begriffe oder Ausspracheformen durch Standarddeutsch ersetzt. Dagegen bilde sich in Altbayern eine Art Ausgleichsbairisch heraus. Dieses beeinflusse auch das Schwäbische. Als Beispiel nannte der promovierte Dialektologe den Lech, der als Dialektgrenze zwischen Bairisch und Schwäbisch gilt und über den nun Bairisch ins Schwäbische hinüberschwappe. Interessant sei auch, dass Teilnehmer für manche Wörter keine Dialektbegriffe mehr wissen. So zeige Umfragematerial von vor 100 Jahren beispielsweise, dass Marienkäfer, Löwenzahn oder Tannenzapfen mit teils 20 bis 30 verschiedenen Dialektbegriffen bezeichnet wurden – die heute nahezu vollständig verschwunden sind. Für Zwischenmenschliches und Alltägliches werde noch stärker Dialekt verwendet, bei Themen wie Natur und Landwirtschaft dagegen immer weniger.

Prien: Lehrkräfte müssen gegenüber Extremismus Position beziehen

Berlin (dpa) - Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bildungsministerin Karin Prien haben sich mit Blick auf extremistische Vorfälle an Schulen gegen falsch verstandene Neutralität ausgesprochen. „Wenn Lehrer auf Situationen im Unterricht und auf dem Pausenhof treffen, bei denen Kinder sich rassistisch oder antisemitisch äußern, dann können sie nicht neutral wegschauen“, sagte Steinmeier dem „Stern“ und RTL. Prien äußerte sich dort ähnlich: „Wenn ein Schüler extremistische, menschenverachtende, antisemitische, ausländergefeindliche oder islamistische Thesen oder Sprüche äußert, dann müssen Lehrer Position beziehen.“ Lehrkräfte seien als Vertreter des Verfassungsstaates nie neutral und dürften es auch nicht sein. Sie ständen und agierten auf dem Boden des Grundgesetzes. Prien verwies auf den Beutelsbacher Konsens, in dem vor fast 50 Jahren die Grundlagen der politischen Bildung festgelegt wurden. Zugleich sprach sie sich für eine bundesweit einheitliche Erfassung extremistischer Vorfälle an Schulen aus.

Die Zahl der Einschulungen ist deutschlandweit erneut gesunken

Wiesbaden (dpa) - In Deutschland sind vorläufigen Ergebnissen zufolge erneut weniger Kinder eingeschult worden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank die Zahl zu Beginn des Schuljahres 2025 / 26 um 2,2 Prozent auf rund 811.500 Kinder. Bereits im vorangegangenen Schuljahr war die Zahl erstmals seit 2015 gesunken. Gründe für den aktuellen Rückgang sind dem Bundesamt zufolge rückläufige Geburtenzahlen im Jahr 2019 sowie eine geringere Zuwanderung insbesondere aus der Ukraine. Besonders stark fiel der Rückgang im Saarland aus, gefolgt von Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin. Lediglich in Bremen stiegen die Einschulungen leicht.



Opfer von sexualisierter Gewalt an Schulen oft allein gelassen

Berlin (dpa) - Betroffene von sexualisierter Gewalt an Schulen standen häufig allein da, so die Ergebnisse einer Studie der unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Oft habe es Mitwisser gegeben, die Kollegialität vor den Schutz der Kinder gestellt, Übergriffe ignoriert oder sogar vertuscht hätten, um den Ruf der Schule zu schützen. Die Kommission hatte vor vier Jahren dazu aufgerufen, vertraulich zu schildern, wie Menschen sexualisierte Gewalt in der Schule erlebt haben. Es wurden 133 Berichte ausgewertet. Demnach waren knapp 80 Prozent der Opfer weiblich, die große Mehrheit der Täter männlich. Die Orte der Übergriffe seien meist Räume im Schulhaus gewesen, etwa Klassenzimmer, Turnhalle oder Umkleide. Meist habe es sich nicht um einmalige Taten gehandelt. Auffällig sei zudem eine Häufung vermeintlich romantischer Beziehungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern.





v.l. BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann, Referendar Florian Hierl, Klassenlehrerin Meike Fuchs, Rektor Florian Schmidt, Förderlehrer Christian Karrasch, Fachlehrerin Barbara Schneider und der 1. Vizepräsident des BLLV Gerd Nitschke

Not und Einsatz

Mit ihrer Initiative „Mittelschule – stark für jeden Weg“ und „Mittelschulwerkstätten“ in ganz Bayern machte die Kultusministerin mächtig Wind um diese Schulart. Die eigentlichen Probleme durften nicht genannt werden. Wo aber allem voran von Personalmangel nicht gesprochen werden darf, sucht man Lösungen vergeblich. Auf seiner Mittelschul-Presskonferenz Ende Januar konterte der BLLV der Politshow mit handfesten Zahlen, der Expertise von Profis aus der Praxis – und Visionen für echten Rückenwind. >

Die Mittelschulen kämpfen ums Überleben. So kann man es sehen, wenn eine Förderlehrkraft öffentlich berichtet, es gehe nur noch um eine Art „Triage“. Man habe die Wahl: versuchen, den Kindern und Jugendlichen mit ihren diversen Teilleistungsstörungen und Förderbedarfen gerecht zu werden. Das werden immer mehr. Oder sich um die anderen kümmern, die ja auch Unterstützung brauchen, und sei es, weil sie in ihren Stärken besser gefördert werden müssten. Das eine geht ständig auf Kosten des anderen. Und das an den meisten der 937 bayerischen Mittelschulen, wie der BLLV Ende Januar bei seiner Mittelschul-Pressekonferenz anhand von statistischen Daten und persönlichen Eindrücken aus der Lehrerschaft aufzeigte.

Hauptsache, es kostet nichts

Bei steigenden Schülerzahlen (im laufenden Schuljahr 7.000 mehr als im Vorjahr), einer Klassengröße von durchschnittlich 20,2 Kindern, dem mit 50 Prozent höchsten Migrantenanteil aller Schularten, einem eklatanten Personalangel (500 fehlende Vollzeitkapazitäten, 100 in begrenzter Dienstfähigkeit) ist aus einer Schieflage längst eine Rutschbahn geworden. Mittelschullehrkräfte müssen sich bisweilen wie Sanitäter im Noteinsatz fühlen. Einem Einsatz in verkehrsuntüchtigen, mies ausgestatteten und unterbesetzten Krankenwagen. In solcher Not werden sie oft genug selbst krank: 34 Prozent sind zuletzt wegen Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand gegangen. Das sind die harten Fakten, wie sie Gerd Nitschke, 1. Vizepräsident des BLLV und Vorsitzender des Hauptpersonalrats am Kultusministerium, präsentierte.

Statt die naheliegenden Schlüsse aus diesen längst bekannten katastrophalen Befunden zu ziehen, tingelte Ministerin Anna Stolz (FW) unter dem Motto „Mittelschule – stark für jeden Weg“ monatelang zu den damit verbundenen „Mittelschulwerkstätten“ durch ganz Bayern. Von „Stärkung des Profils“ war da die Rede und von „pädagogischen Innovationen“. Keine Rede von der personellen Situation und dem hausgemachten Imageproblem. Kaum jemand will noch das Lehramt Mittelschule studieren. Florian Schmidt, Schulleiter der Rockefeller Mittelschule in München und einer von fünf Experten aus der Praxis bei der PK, erzählte, er sei einmal von einem Sechstklässler gefragt worden, warum er denn „nur“ Direktor einer Mittelschule geworden sei. Das sage viel über das Selbstbild dieses Schülers.

Und sicher sagt es viel über die gesellschaftliche Sicht auf diese Schulart. Es sind doch immerhin noch 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die nach der Grundschule dorthin

wechseln, wo sie als Jugendliche den zweithöchsten Schulabschluss erwerben können und oft genug ins Handwerk gehen. Und dort werden sie dringender gebraucht denn je. In dieser Situation sei es „fatal, wenn die Ministerin sagt: Über Personal reden wir nicht“, erklärte BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann. „Show-Veranstaltungen brauchen wir nicht. Wir hatten hohe Erwartungen. Was bei den Werkstätten herauskam, war ernüchternd.“ Mehr Geld, konkrete Entscheidungen für attraktivere Arbeitsbedingungen, ein modernisiertes Lehramtsstudium – Fehlanzeige. Stattdessen luftige Sammelbegriffe wie „Zeit“, „Zukunft“, und „Ziele“ (s. Bericht bs # 1 26). Dabei mangelt es nicht an pädagogischen und didaktischen Konzepten, Erfindungsreichtum und großem Einsatz, wie die Schulen im Deutschen Schulpreis ein ums andere Mal beweisen.

Wie immer die Regierung glaubt, Mittelschulen stärken zu können – oberste Devise scheint zu sein: Vor allem darf es nichts kosten. Wie sonst könnte der Ministerpräsident für das kommende Schuljahr ein Stellenmoratorium verkünden, das die Mittelschulen besonders hart trifft. Nach Berechnungen des BLLV wird dort kumuliert über die nächsten Jahre eine Deckungslücke von 1.350 Vollzeitkapazitäten entstehen. Erst ab 2027 soll es Nitschke zufolge wieder neue Vollzeitkapazitäten geben, das werde aber nicht reichen. Das KM rechne, dass ab 2029 verstärkt Grundschullehrkräfte an die Mittelschulen gehen. „Die werden dann aber an den Grundschulen gebraucht.“

Die realitätsnahen Forderungen

Echte Lösungen präsentierte der BLLV im Anschluss an eine Gesprächsrunde mit Profis aus den Mittelschulen, einer Klassenlehrerin, einem Referendar, einem Förderlehrer, einem Rektor und einer Fachlehrerin. Trotz unterschiedlicher Blickwinkel war sich die Runde einig, dass es nicht an pädagogischen Konzepten, klaren Zielen oder mehr Projektorientierung fehlt. Und schon gar nicht am „Lebensweltbezug“. Stattdessen definierte das Podium echte Verbesserungsmöglichkeiten und Forderungen:

- Als einen ersten finanziellen Anschlag für die Mittelschule, das Sondervermögen des Bundes nutzen, aber auch mehr eigene bayerische Mittel in die Qualitätsverbesserung der Mittelschule stecken. Nicht ein „Weniger“ brauche es, sondern ein „Mehr“.
- Das Stellenmoratorium für 2026 in der Mittelschule aussetzen. Es braucht 500 neue Lehrkräfte und die Schulen brauchen jede pädagogische Kraft und jede Unterrichtsstunde.
- Wertschätzung für die Lehrkräfte und Lehrkräftegesundheit an oberster Stelle. Schon jetzt gehen Hunderte von Stel-



„Wenn die Regierung an der Mehrgliedrigkeit des Schulsystems festhalten will, dann muss sie den Wert der Mittelschule besonders bedienen.“

len faktisch verloren, weil Kolleginnen und Kollegen krank werden. Krank wegen Überlastung, weil die Schüler sie brauchen und weil sie zu wenige sind.

- Die Arbeitsbedingungen mit Unterstützungskräften verbessern und dabei auch Förderlehrkräfte und Fachlehrkräfte als Profis anerkennen. Das heißt für die Staatsregierung, die Ausbildungskapazitäten steigern, die Arbeitsbedingungen verbessern und auch hier Aufstiegsmöglichkeiten schaffen.
- Die Schulleitungen von Bürokratie entlasten und darüber hinaus die pädagogische Verantwortung auch finanziell stärken. Leitungszeit ausbauen und echte Schulleitungsteams mit Anrechnungsstunden und Beförderungsmöglichkeiten schaffen.

Systemische Konsequenzen

Die BLLV-Präsidentin bilanzierte: „Wenn die Regierung an der Mehrgliedrigkeit des Schulsystems festhalten will, dann muss sie den Wert der Mittelschule besonders bedienen. Wer stabilisieren will, kann nicht sagen, das geht mit weniger Geld. Von innen heraus können wir viel leisten. Aber das Außen muss gestärkt werden.“ Langfristig müsse man vielleicht auch mal „systemische Konsequenzen“ in Erwägung ziehen. Der BLLV werde diese Konsequenzen jedenfalls anmahnen. //

bllv.de/politik



Flagge gezeigt

Der Einsatz für einen starken Öffentlichen Dienst hat sich gelohnt

Drei Monate Verhandlungen haben Mitte Februar zu einem akzeptablen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geführt: Für eine Gesamtlaufzeit von 27 Monaten kommt es zu einer Erhöhung von 5,8 Prozent in drei Schritten. Das erste Plus von 2,8 Prozent und mindestens 100 Euro gibt es zum 1. April, das zweite mit 2,0 Prozent zum 1. März 2027, die restlichen 1,0 Prozent folgen ab dem 1. Januar 2028. Die Angestellten im TV-L werden die Umsetzung des Tarifergebnisses sofort spüren, bei den bayerischen Beamten soll die erste Stufe, wenn es bei den Ankündigungen von Ministerpräsident Söder bleibt, erst mit sechsmonatiger Verspätung am 1. Oktober starten. Von diesem Wermutstropfen abgesehen, ist es insgesamt ein tragbares Ergebnis, vor allem mit Blick auf die leeren Kassen der Bundesländer.

Auch wenn das Ergebnis nun auf dem Tisch liegt, lohnt der Blick zurück auf die Zeit der Verhandlungen. Der BLLV beteiligte sich zusammen mit den anderen Gewerkschaften unter dem Dach des Bayerischen Beamtenbundes an den zahlreichen Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen. Sowohl beim CSU-Parteitag in München als auch bei den CSU-Klausurtagungen in Kloster Seeon und Kloster Banz zeigte unser Verband Flagge in Form von Mahnwachen. Ebenso beteiligte sich der BLLV bei Demonstrationen und Mahnwachen in München, Ansbach und Nürnberg. Auch auf der Homepage des BLLV waren die Tarifverhandlungen und alle begleitenden Aktionen prominent gesetzt.

Mahnwachen und Demonstrationen für einen fairen Tarifvertrag

Häufig wird aber gefragt: Warum beteiligt sich der BLLV denn überhaupt an Arbeitskampfmaßnahmen rund um die Tarifverhandlungen? Lehrkräfte sind doch Beamte und Tarifverträge werden für Angestellte und Arbeitnehmer geschlossen. Unsere Motivation für Tarifverträge zu kämpfen, hat mehrere Gründe: So ist ein Teil der Mitglieder des BLLV durchaus direkt von den Tarifverhandlungen betroffen. Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsangestellte und auch angestellte Lehrerinnen und Lehrer fallen direkt unter den TV-L. Diese Gruppen dürfen und sollen für einen fairen Tarifvertrag streiken, während Beamte dem Streikverbot unterliegen und sich lediglich an Mahnwachen, Kundgebungen, Demonstrationen und anderen Aktionen beteiligen dürfen.

Ein zweiter Grund ist die Tatsache, dass die Besoldung der Beamten von den Ergebnissen der Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst abhängig ist: Die Ergebnisse dieser Tarif-

verhandlungen werden normalerweise zeitgleich und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen. Der Freistaat Bayern als Dienstherr – an vorderster Front der Ministerpräsident und sein Finanzminister – stellten sich bei den vergangenen Tarifergebnissen immer gerne als diejenigen dar, die ihren Öffentlichen Dienst und die Damen und Herren im Beamtenverhältnis besonders wertschätzen, indem sie das Tarifergebnis von sich aus als erste und unverzüglich auf den Beamtenbereich übertragen.

Wenn Beamte für die schwarze Null als Sparpotenzial erhalten sollen

Von dieser Wertschätzung ist dieses Mal nichts zu spüren. Im Gegenteil: Diesmal verkündete Markus Söder als erster und einziger Ministerpräsident schon vor Bekanntgabe der Forderungen, dass das Tarifergebnis in Bayern erst sechs Monate später auf den Beamtenbereich übertragen werde. Hintergrund dieser Verschiebung sei die angespannte Kassenlage und die Tatsache, dass man in Bayern auch 2026 und 2027 die schwarze Null halten wolle. Dafür seien die 700 Millionen Euro nötig, die eine Verschiebung für Beamte einspart. Einspart wird also dort, wo es für den Finanzminister am einfachsten ist: bei den Beamtinnen und Beamten, die sich dagegen am wenigsten wehren können.

Deshalb war es dem BLLV gerade dieses Mal so wichtig, bei den Tarifverhandlungen aktiv aufzutreten. Denn in erster Linie geht es immer um einen starken und attraktiven öffentlichen Dienst, in dem aber bundesweit schon jetzt ein massiver Mangel an Arbeitskräften herrscht. Darüber hinaus geht es auch um einen Öffentlichen Dienst, der gerade in diesen unruhigen und unsicheren Zeiten unabdingbar ist für Stabilität, für Sicherheit und für den Schutz der Demokratie in unserem Land. Wer aber die Demokratie schützen will, muss den Öffentlichen Dienst stärken. Eine Ansicht, die alle Politiker auf der Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes in Köln im Januar deutlich vertreten haben – auch der CSU-Bundesinnenminister Alexander Dobrindt.

Faire Tarifergebnisse sind also unabdingbar und es ist nicht hinnehmbar, wenn in Bayern die Beamten dafür missbraucht werden, die schwarze Null zu halten und dafür bezahlen sollen. Das ist erst recht inakzeptabel in Zeiten des Lehrkräftemangels. Auch für die Gewinnung von Nachwuchs ist es nicht gerade förderlich, wenn der Beruf und die Bedingungen für seine professionelle Ausübung immer unattraktiver gemacht werden und man als Beamtin oder Beamter auch noch von der Politik als Sparpotenzial missbraucht wird. //

Hymnen singen?

Wo die Stimme wirklich zählt

Im wuchtigen Kloster Banz schwor der Ministerpräsident die bayerische Schulgemeinschaft zu Beginn des Jahres auf Heimatliebe ein: An den bayerischen Schulen solle bei Abschlussfeiern, so verkündete es Markus Söder auf der Klausurtagung der CSU im Oberfränkischen, die bayerische und die deutsche Hymne gesungen werden; auch die – textlose – europäische sei abzuspielen. Eine Diskussion brauche es da nicht. Singen, nicht reden! Der feierliche Akt sei gut für die Integration und für die Gemeinschaft.

Wer es sich derart leicht mit diesen komplexen Aufgaben macht, verkennt die Lage. Unsere Gesellschaft steht unter Druck: Multiple Krisen und ein wachsender Vertrauensverlust in demokratische Institutionen spiegeln sich längst im Schulalltag wider. Deshalb müssen wir das tun, was junge Menschen tatsächlich stärkt – und nicht offensichtliche Symbolpolitik umsetzen. Identifikation, Gemeinschaft und Integration braucht es sehr wohl. Das alles lässt sich aber nicht herbeisingen. Ein Zwang zur Hymne erzeugt Reaktanz, nicht Gemeinschaft.

Die Hymnendebatte lenkt gezielt ab von drängenden Problemen an unseren Schulen, die alle mit Zahlen und Studien hinlänglich belegt sind: Lehrkräftemangel, Rückgang der Kompetenzen, Bildungsbenachteiligung, zu wenig Zeit für Beziehungsarbeit und politische Bildung – das sind die Themen, um die es geht. Hier muss ansetzen, wer Identifikation mit Bayern, Deutschland und Europa stärken will. Demokratie lässt sich nicht verordnen, sie wird gelernt, erfahren und eingeübt im Unterricht, im täglichen Miteinander, im Konflikt, durch das Vorbild. Dafür brauchen Schulen personelle und zeitliche Ressourcen und Freiräume. Darüber sollte sich die Politik den Kopf zerbrechen, anstatt Schulveranstaltungen zu behandeln wie Fußball-Events.

Im Stadion und am Stammtisch wächst das Gefühl von Zugehörigkeit wie von allein; im demokratischen Sinn wächst dieses Gefühl dort, wo Mitbestimmung möglich ist, wo Anerkennung und Selbstwirksamkeit erlebt werden, wo die eigene Stimme zählt – nicht die Stimme im Chor. Das Absingen von Hymnen macht Schülerinnen und Schüler nicht mündiger. Schulen brauchen ausreichend Raum, damit Vielfalt sichtbar wird und junge Menschen sich als gleichwertige Mitgestaltende erfahren können. Dann werden sie für unsere Demokratie eintreten. Aus Überzeugung. Eine Hymne kann ja Ausdruck gemeinsamer Werte sein, aber nur dann, wenn diese Werte im Alltag erlebbar werden.

Gemeinschaftliche und solidarische Werte lehren und leben wir im Schulalltag auf anderem Weg. Gute Bildung, echte Mitbestimmung und der Respekt vor der Würde jedes Menschen sind die Grundlage von Identifikation. Demokratiepädagogik ist kein Zusatzangebot. Sie ist das Fundament. Und dieses Fundament braucht Substanz. Auch eine Verfassungsviertelstunde reicht da nicht.

Sowieso schrecken viele, wenn von Pflicht die Rede ist, zurück. In diesem Fall zu Recht. Schulen sollen selbst gemeinsam entscheiden, wie sie ihre Abschlussfeiern gestalten. Und dabei konnten sie sich zunächst auf Kultusministerin Anna Stolz berufen. Die hatte angekündigt, die Schulfamilie einzubeziehen bei der Hymnenfrage. Bleibt zu hoffen, dass sie als die Ressortverantwortliche sich gegen den MP durchsetzen kann. Söder hätte die Signale seiner Ministerin zur Kooperation mit uns Experten aus der Praxis nicht zum ersten Mal übergangen. Wer Integration ernst meint, investiert in beste Bildung, echte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und vor allem in mehr Zeit für politische Bildung. Nicht in verordnete Sangesfreude. //

*Leiterin der Abteilung Schul- und Bildungspolitik im BLLV



Unter sticht Ober?



akzente simone fleischmann

Die bayerische Kultusministerin ist seit Jahresbeginn auch Präsidentin der Bildungsministerkonferenz (BMK). Zum Amtsantritt in der Bayerischen Vertretung in Berlin hielt Anna Stolz Hof wie niemand vor ihr auf dieser Position. Seltsam nur: Ihre Wir-sind-top-Präsentation bestand im Wesentlichen aus den Punkten, die der Ministerpräsident nach seinem Gusto gesetzt hatte. Beobachtungen von und Reflexionen zu einem denkwürdigen Auftritt.

Die neue Präsidentin der Bildungsministerkonferenz (BMK) hatte gerufen, und alle sind sie gekommen. In der Bayerischen Vertretung beim Bund in Berlin versammelten sich am 22. Januar Ministerinnen und Minister aus dem Kabinett Söder samt Entourage zur Stabsübergabe an Anna Stolz, dazu Vertreter bayerischer Verbände. Mittendrin: unser Präsidiumstrio. Tomi Neckov, der 2. Vizepräsident und neue VBE-Bundesvorsitzende, Gerd Nitschke, der Vorsitzende des Hauptpersonalrats in Bayern und 1. Vizepräsident, und ich als die Präsidentin, wir alle waren gespannt: Welche Themen würde diese bayerische Ministerin auf Bundesebene setzen? Neue Themen? Ihre Themen? Unsere Themen?

Im Atrium der bayerischen Bundesvertretung wurden wir Zeugen einer schmissigen Selbstinszenierung. Vor einer Alpen-Fotokulisse erklärte Stolz, sie stehe für „Herzensbildung“, für „echten Herzschlag“. Ihr Motto für das Jahr der bayerischen Präsidentschaft laute deshalb: „Challenge up: Herzschlag und Hightech für Deutschlands Schülerinnen und Schüler! Packen wir es gemeinsam an!“ Hightech? Wir vom BLLV sahen uns da erinnert an Edmund Stoibers Parole „Laptop und Lederhose“. Und sagen, notfalls im Ministeriums-Denglisch: High Tech braucht High Teach!

Stolz' Imagefilm ließ keine der aktuellen Kampagnen aus. Die Dauer-Message: Bayern ist top! Und komisch: Da erwachte Söders Symbolpolitik zu neuem Leben – Verfassungsviertelstunde, Bewegungshalbestunde, Spracherhebungen, Leistungsbegriff („Ich finde Leistung cool“). Eine Schülerband rockte und Stolz sang mit; Timi, der Plüsch-Tanztiger hopste und die Ministerin, nebst der 3. Klasse einer bayerischen Grundschule, hopste mit. Der Fitness-Song soll ja derzeit – was wir im Prinzip durchaus begrüßen – unsere Grundschulen in Bewegung versetzen. Hier im Hauptstadt-Hochglanzprogramm fehlten jetzt nur noch die Hymnen.

Warum so ausführlich von dieser Veranstaltung erzählen? Naja, sie war eng verknüpft mit der Frage: Was wird sich nun in Bayern ändern? Werden hier nun echte bildungspolitische Impulse stärker wirksam werden? Wird Bayern und sein MP demnächst gar nach der Pfeife des Bundes und seiner BMK-Präsidentin tanzen? Wir sind da skeptisch. Wenn Stolz betont, wie zentral etwa die Verfassungsviertelstunde, die Bewegungshalbestunde und das überkommene Verständnis von Leistung sind, fragen wir uns schon: Waren das nicht alles mal die Themen des Ministerpräsidenten? Und ging es dem nicht bei jedem dieser halb- und viertelgaren Sachen irgendwie um Stimmen?

Bewegung muss sein – kommt gut an in der Bevölkerung. Die Demokratie muss gerettet werden – die Verfassungsviertelstunde wird es richten. Exen müssen bleiben – Leistung sollte schon irgendwie weh tun. Das also sollen sie jetzt sein, die „Herzensthemen“ der Ministerin auf Bundesebene? Interessant.

Thema Digitalisierung: Die soll der Ministerin zufolge mit pädagogischem Augenmaß umgesetzt werden, nicht als Selbstzweck. So weit, so gut. Aber: Ab wann ist es denn sinnvoll? Galt da nicht mal die 5. Klasse als bestes Eintrittsalter? Der Ministerpräsident fand dann aber: Die 8. Klasse soll es sein. Und schwupp, die Ministerin war dabei.

Thema Hymnen: Der Ministerpräsident verkündet, dass bereits am Ende dieses Schuljahres bei den Abschlussprüfungen die bayerische und die deutsche Nationalhymne gesungen und die europäische Hymne abgespielt werden müssen. Die Ministerin reagierte zurückhaltend. Sie wolle erst einmal gemeinsam mit der Schulfamilie über eine mögliche Umsetzung diskutieren. Plötzlich aber waren die Hymnen per Verwaltungsakt verpflichtend gesetzt – und schwupp, der angekündigte Dialog davor war der Dialog danach. Verkauft die Ministerin auch die Hymnensing-Fünfminuten bald als ein ganz wunderbares Format, bestens geeignet, um sich auf die eigenen Werte, die Kultur, die Traditionen und die Demokratie zu besinnen? Und das verbindlich für alle Bundesländer?

Vorläufig letztes Thema in der langen Liste des Wankelmuts: Die Diskussion um die Teilzeit. Verbände und Ministerin waren einhellig der Meinung, dass die Freiwilligkeit ein fruchtbares Kriterium sei. Der Ministerpräsident hörte sich das an. Und am nächsten Tag verkündete er: Nö, machen wir anders. Und keine Widerrede der Freie-Wähler-Ministerin.

Wie also wird dieses seltsame Zusammenspiel von Ober und Unter in Zukunft laufen? In der BMK werden ja die Richtlinien auf Bundesebene diskutiert – und von der Präsidentin verkündet. Schon klar, Bildung ist Ländersache. Was aber passiert in diesem Fall in Bayern? Wer macht hier bei uns denn eigentlich Bildungspolitik? Auch Monate nach dem denkwürdigen Auftritt in Berlin-Mitte sind wir gespannt, wie die Karten gemischt werden. Nur gut, dass der BLLV auch auf Bundesebene eine wichtige Rolle spielt. //

// Debatte um den Anteil der Bildung am Haushalt

Keine neuen Schulden, dafür jedoch massive Einschnitte beim Öffentlichen Dienst – in der Debatte zu einer Regierungserklärung Ende November rechtfertigte Ministerpräsident Söder seinen Spar-Haushalt 2026 / 27. Für die „schwarze Null“ soll auch beim Staat gespart werden. Stellen in der Verwaltung sollen nicht neu besetzt, Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst mit einer Verzögerung von sechs Monaten auf die Beamten-Besoldung übertragen werden. Die Ausgaben für Bildung bleiben unangetastet auf vergleichsweise hohem Niveau.

Söder erklärte, das bayerische Bildungssystem sei erfolgreich, weil man, wie beim Festhalten an unangekündigten Leistungsnachweisen, auf be-

währte Mittel setze statt auf Experimente. Eines der zentralen Themen war zudem die Kinderbetreuung und das anfänglich geplante Kinderstartgeld. Dieses werde ersatzlos gestrichen, die freiwerdenden Mittel direkt in das Betreuungssystem investiert.

Katharina Schulze (Grüne) betonte, der Staat spare nicht an sich selbst, wenn Leistungen für Familien gestrichen würden. Holger Griebhammer (SPD) kritisierte einen „Haushalt gegen unsere Familien“ sowie die verzögerte Umsetzung der Tarifverträge für Beamte: „Der Staat verlasse sich auf seine Bediensteten, das müsse auch umgekehrt möglich sein.“ Florian Pohl (FW) erklärte, die Staatsregierung sei bereit, viel für Bildung und Personal

auszugeben und tue dies bereits. Dennoch sei es nötig, auch da zu sparen, „das eine oder andere bei der Teilzeit“ müsse man „etwas zurückschrauben“. Zur verzögerten Übertragung des Tarifs für Beamte sagte Josef Zellmeier (CSU), dadurch ließen sich wesentliche Haushaltsgewinne erzielen, die Maßnahme sei vertretbar.

Der BLLV würdigt, dass die Ausgaben für Bildung einen großen Anteil am Haushalt ausmachen. Die Ressourcen müssen aber effizient eingesetzt werden. Scharf kritisiert der Verband die verzögerte Übertragung der Tarifabschlüsse. Den Öffentlichen Dienst als Grundlage des Staates dürfe man nicht „kaputtsparen“.

Wilhelm A. Hees

// Klassengröße (I)

Der Anteil großer Klassen an Grundschulen ist 2024 / 25 leicht gesunken. Nur noch 2,3 % der Klassen hatten mindestens 28 Schülerinnen und Schüler, das waren 0,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Die beiden Regierungsbezirke Oberpfalz (4,4 %) und Oberbayern (1,7 %) wiesen den höchsten beziehungsweise niedrigsten Anteil großer Klassen auf. Zuvor hatte Oberfranken den geringsten Anteil großer Klassen (1,9 %). Von den Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Landkreis Kronach mit 6,4 % derjenige mit dem höchsten Anteil an großen Klassen. Diese Zahlen gehen hervor aus der Antwort der Staatsregierung auf die schriftliche Anfrage (Drs. 19 / 8524) der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD). wah

// Klassengröße (II)

Die meisten Klassen mit mehr als 30 Schülerinnen und Schülern (nämlich 468) waren im vergangenen Schuljahr an Realschulen zu finden. 2.833 der insgesamt 6.257 Klassen dieser Schulart hatten zwischen 26 und 30 Schülerinnen und Schüler. Von 9.340 Klassen hatten an den Gymnasien 4.128 Schülerzahlen zwischen 26 und 30. Mehr als 30 waren es in 422 Klassen. Deutlich kleinere Klassen gab es an den Mittelschulen: Eine Größe zwischen 26 und 30 hatten 806 von insgesamt 9.522 Klassen. Lediglich zwölf Klassen bestanden aus mehr als 30 Schülerinnen und Schülern. Diese Zahlen nannte die Staatsregierung auf schriftliche Anfrage (Drs. 19 / 7947) der Abgeordneten der SPD Dr. Simone Strohmayer und Nicole Bäumlner. wah

// Schulabschlüsse

Von sämtlichen Wechseln zwischen den Schularten waren im vergangenen Schuljahr die häufigsten die vom Gymnasium an die Realschule (8.553 Schülerinnen und Schüler). Von der Mittelschule wechselten 2.430 an die Realschule, 2.012 gingen im selben Zeitraum ans Gymnasium. An die Mittelschule wechselten vom Gymnasium 1.395 Schülerinnen und Schüler, von der Realschule kamen 5.431. Alles in allem wechselten 20.821 Kinder und Jugendliche im vergangenen Schuljahr die Schulart, mehrheitlich waren es Jungen (11.186). Diese Zahlen gehen hervor aus der Antwort der Staatsregierung auf die schriftliche Anfrage (Drs. 19 / 7948) der SPD-Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer und Nicole Bäumlner. wah

C

cartoon
meissner



WIR LEHRERINNEN UND LEHRER

UND VIELE **PÄDAGOGEN** BEOBACHTEN MIT GRÖSSTER SORGE, WIE SICH DIE STIMMUNG, DIE KOMMUNIKATION IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN UND DIE ALLTÄGLICHEN UMGANGSFORMEN IN UNSERER GESELLSCHAFT VERÄNDERN. WIR

ERLEBEN EINE AGGRESSIVITÄT, EINE SPRACHE DES HASSES, DER GERINGSCHÄTZUNG UND DISKRIMINIERUNG, PERSÖNLICHE BELEIDIGUNGEN, BEWUSSTE KRÄNKUNGEN UND AUSGRENZUNG IN WORT UND HANDELN. DIESE

VERROHUNG

DES UMGANGS MITEINANDER WIRKT SICH AUCH AUF UNSERE KINDER UND JUGENDLICHEN AUS. ALS LEHRERINNEN UND LEHRER, DIE TÄGLICH MIT ALLEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

DIESER GESELLSCHAFT ARBEITEN, SEHEN WIR UNS DESHALB IN DER PFLICHT, AUF DIESE ENTWICKLUNG HINZUWEISEN UND IHR ENTGEGENZUWIRKEN.

IN ARTIKEL 1 DES DEUTSCHEN GRUNDGESETZES HEISST ES:
„DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR. SIE ZU ACHTEN UND ZU SCHÜTZEN IST VERPFLICHTUNG ALLER STAATLICHEN GEWALT.“

WIR LEHRERINNEN UND LEHRER SEHEN DIESEN GRUNDKONSENS BEDROHT. **WIR BEOBACHTEN**, WIE UNSERE GESELLSCHAFT GESPALTEN UND MENSCHEN EMOTIONAL AUFGEHETZT WERDEN SOLLEN. **EXTREME GRUPPIERUNGEN UND PERSONEN**, INSBESONDERE REPRÄSENTANTEN

DER RECHTSPOPULISTEN UND RECHTSEXTREMEN, TRAGEN ZU DIESER VERROHUNG DES UMGANGS MASSGEBLICH BEI. DAMIT WIRD DER BODEN BEREITET FÜR ZWIETRACHT, VERFOLGUNG UND PHYSISCHE GEWALT. HASS, AGGRESSIONEN UND ANGST ABER ZERSTÖREN GEMEINSCHAFT – EGAL OB IM KLASSENZIMMER, IN DER SCHULE ODER ZWISCHEN DEN NATIONEN EUROPAS. SACHLICHE UND RESPEKTVOLLE KONTROVERSEN, WIE WIR SIE IN DER GESELLSCHAFT UND IM PRIVATEN LEBEN BRAUCHEN, WERDEN DADURCH ZUNEHMEND ERSCHWERT.

WIR WOLLEN,

DASS UNSERE KINDER IN EINER WELTOFFENEN GESELLSCHAFT LEBEN. UNSERE KINDER SOLLEN RESPEKT, WERTSCHÄTZUNG UND INTERESSE FÜR DIE ANDEREN MENSCHEN ERLEBEN UND LEBEN – UNABHÄNGIG DAVON, WELCHER RELIGION SIE ANGEHÖREN, WELCHE HAUTFARBE SIE HABEN, WELCHE MUTTERSPRACHE SIE SPRECHEN UND WELCHE MEINUNG SIE VERTRETEN. ALS BESORGTE LEHRERINNEN UND LEHRER APPELLIEREN WIR DESHALB AN ALLE,

UNSERE GESELLSCHAFT

VOR SPALTUNG, BRUTALITÄT, RÜCKSICHTSLOSIGKEIT UND RADIKALISIERUNG ZU

SCHÜTZEN

UND SO UNSERE DEMOKRATIE ZU BEWAHREN. LASSEN WIR UNS NICHT EINSCHÜCHTERN UND SETZEN WIR UNS SELBSTBEWUSST UND KOMPROMISSLOS EIN.

FÜR UNSERE DEMOKRATIE: HALTUNG ZÄHLT.



Von wegen „Schlampe“

Gewalt gegen Lehrkräfte nimmt offenbar zu. Die einschlägigen Studien des VBE und auch des dbb beamtenbund tarifunion liefern dazu belastbare Belege. Da geht es allerdings nicht nur um schwere tätliche Angriffe. Jene Fälle, die in der Rechtsabteilung des BLLV auflaufen, zeigen vielmehr, wie schwierig es oft ist, auch unerschwelligen Attacken zu begegnen. So viel ist klar: nicht mit Wegsehen. >

Die Fälle an der Grenze zur Strafbarkeit und mit diffusen gesundheitlichen Folgen bleiben oft unter der Decke

Zwei Schüler einer 6. Klasse sind sich im Pausenhof ernsthaft in die Haare geraten. Eine Lehrkraft versucht vergeblich, die beiden zu trennen. Eine zweite Lehrkraft eilt zu Hilfe und ruft „Stopp, was ist denn hier los?“ Der Angreifer lässt von seinem Kontrahenten ab und tritt zur Seite, die Situation scheint geklärt. Doch unvermittelt schlägt der Junge der Lehrkraft mit der Faust in den Nacken. Ein Rettungswagen wird gerufen, die Ad-hoc-Untersuchung ergibt jedoch keinen klaren Befund. Weil die Lehrkraft sich unwohl fühlt, sucht sie später am Tag den Hausarzt auf. Äußere Verletzungen kann auch der nicht feststellen, doch Kopfschmerzen, Verspannungen und ein Ziehen quer über den Nacken zum Ohr deuten auf eine innere Schädigung hin. Die angegriffene Lehrkraft wird zumindest für den nächsten Tag krankgeschrieben.

Gerade solche Fälle an der Grenze zur Strafbarkeit und im Bereich diffuser gesundheitlicher Folgen bleiben oft unter der Decke. So nach dem Motto: Kommt halt vor. Was willst du machen. Was ist schon groß passiert? Und sind ja noch Kinder. Nur etwa jede dritte aller befragten Schulleitungen (33 Prozent) der jüngsten Studie des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) zu „Gewalt gegen Lehrkräfte“ sind der Meinung, dass mit dem Thema Gewalt an Schulen in Bayern offen umgegangen wird. Rund die Hälfte (49 Prozent) sagt der Studie des BLLV-Dachverbandes zufolge, das sei „ein Tabuthema“. Die zweite Kernbotschaft der repräsentativen forsa-Befragung vom November 2024

verleiht der ersten zusätzliche Brisanz: 59 Prozent der Schulleitungen in Bayern gaben an, dass Gewalt an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren weiter zugenommen hat.

Im Fallbeispiel hat die betroffene Lehrkraft allerdings nicht klein beigegeben, hat sowohl ihre physische Beeinträchtigung als auch die Tragweite des Vorfalls ernst genommen. Hat nicht nur einen Arzt aufgesucht, sondern auch den Rat der Rechtsabteilung des BLLV eingeholt. Der fiel klar und eindeutig aus: Melden Sie diesen tätlichen Übergriff mit gesundheitlichen Folgen unverzüglich dem Dienstherrn! Stellen Sie eine Strafanzeige! Das Kind sei mit zwölf Jahren nicht strafmündig, so könne der Dienstherr aber gegebenenfalls Regress bei den Eltern nehmen. Die Schulleitung bekam die Empfehlung, Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Wie sich Hauptpersonalrat und Rechtsabteilung einsetzen

Juristisch und schulisch klare Kante zeigen – das wird der eigentlichen Schwere auch solcher Fälle durchaus gerecht. Zu beklagen sind oft nicht nur körperliche Schmerzen, was schon schlimm genug wäre. Auch eine Belastungsreaktion aufgrund einer akuten oder einer posttraumatischen Belastung kann Wohlbefinden und Dienstfähigkeit mehr oder weniger stark einschränken. In der aktuellen Handreichung des ISB mit dem Titel >





Die direkt Betroffenen, Augenzeugen und andere Beteiligte behalten oft ein dumpfes Gefühl der Verunsicherung

„Keine Gewalt gegen Lehrkräfte!“ werden diese Fachbegriffe in ihrer ganzen Tragweite erklärt (S. 34). Das Kultusministerium betont im Vorwort der Broschüre, dass gegenüber jeglicher Form von Gewalt im Schulleben eine Politik der „Null-Toleranz“ nötig sei. Das deckt sich mit den Forderungen, die der Hauptpersonalrat (HPR) stellt und ebenfalls im Vorwort zur Broschüre formuliert. Gerd Nitschke, HPR-Vorsitzender am KM, schreibt: „Die Personalvertretungen auf allen Ebenen stehen solidarisch an der Seite der Kolleginnen und Kollegen. Wir werden unsere Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen, beraten, jederzeit unterstützen und gemeinsam mit dem Dienstherrn Wege zum Wohle und im Sinne der Beschäftigten finden.“ Der Leiter der Abteilung Recht im BLLV, Andreas Rewitzer, fordert: „Wir sollten jedwedes Verhalten berücksichtigen, das geeignet ist, Lehrkräften psychisches oder physisches Unwohlsein zu bereiten.“

Die unmittelbar Betroffenen, aber auch Augenzeugen und weitere Beteiligte, behalten oft ein dumpfes Gefühl der Verunsicherung, einer tiefen Kränkung: Wie konnte so etwas passieren an einem Ort, der von Achtsamkeit im Umgang miteinander geprägt sein sollte, an dem man bis jetzt glaubte, einander begegnen zu können, ohne zuvor einen Kurs in Selbstverteidigung absolviert zu haben? Habe ich als Pädagogin oder Pädagoge versagt, wenn mir so etwas passiert? Es geht aber beileibe nicht nur um körperliche Attacken. Innerhalb der letzten fünf Jahre kam es der aktuellen VBE-Studie zufolge in Bayern an 26 Pro-

zent der Schulen zu körperlichen Angriffen gegen Lehrkräfte (2022: 24%); 65 Prozent der Studienteilnehmer gaben an, dass Lehrkräfte in diesem Zeitraum beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden (2022: 53%), 38 Prozent gaben an, dass Lehrkräfte in diesem Zeitraum via Internet diffamiert, belästigt, bedrängt, bedroht oder genötigt wurden (2022: 30%), also sogenanntem Cybermobbing ausgesetzt waren.

Was bei Cybermobbing in Chatgruppen zu tun ist

Wie schwierig die jeweils genaue Definition fällt, zeigt ein Fall, der die Rechtsabteilung ebenfalls beschäftigte: Nach einem Vorfall mit Messern in einer 1. Klasse suggeriert ein Vater in einer Eltern-WhatsApp-Gruppe, die Schulleiterin habe den Vorfall vertuschen wollen. Die hatte den Vorfall aber gemeldet und fühlte sich zu Unrecht an den Pranger gestellt. Die Posts enthielten weder Beleidigungen noch Bedrohungen, und so konnte man den Verfasser nicht belangen. Wegen der massiven Unruhe aber, die dadurch in die Schule getragen wurde, riet die Rechtsabteilung allen Kolleginnen und Kollegen der Schule an, Elterngruppen auf WhatsApp sofort zu verlassen. Derartige Gruppen hatte der Dienstherr den Lehrkräften ohnehin untersagt und nur zur Zeit der Schulschließungen während der Pandemie freigegeben. >

Die Verrohung der gesellschaftlichen Umgangsformen hat eine neue Dimension erreicht: steigende Gewaltbereitschaft von Kindern

In diesem Fall beschränkte sich die Unterstützung der Rechtsabteilung auf inoffizielle Formulierungshilfe: Alle Kolleginnen und Kollegen sollten einen gleichlautenden Text versenden, zum Beispiel: „In den obenstehenden Posts wird die Schule massiv angegriffen. Wir distanzieren uns von diesen Vorwürfen und stellen fest, dass die Schulleitung verantwortungsvoll und korrekt gehandelt hat. Dies wurde auch vom Kultusministerium nach Überprüfung des Sachverhalts bestätigt. Mit der losgetretenen Hetzkampagne wollen wir nichts zu tun haben und verlassen daher diese Gruppe.“

Warum der Amtsrichter eine Absenkung des Alters der Strafmündigkeit ablehnt

Um einer Abstumpfung entgegenzuwirken, sensibilisiert auch der dbb beamtenbund und tarifunion für das Thema Gewalt gegen Personen aus ihrer Klientel. In der aktuellen Studie „Gewalt gegen öffentliche Beschäftigte“, ebenfalls realisiert durch forsa im vergangenen Jahr, findet sich unter der Rubrik „Art der Übergriffe“ eine Skala des Grauens: „beleidigt, angeschrien, körperlich bedrängt, bespuckt, geschlagen“ lauten die Delikttypen. Aufgeschlüsselt ist die mehr oder weniger große Zahl von Vorfällen auch nach Personengruppen. Dass Polizisten am häufigsten angegangen werden, mag wenig überraschen; dass gleich an zweiter Stelle Rettungskräfte oder Notärzte folgen,

schon eher. Lehrkräfte rangieren bereits im Mittelfeld – noch vor Lokführern und Zugbegleitern.

Ursache für solche Befunde mag eine Verrohung der gesellschaftlichen Umgangsformen sein, wie sie der BLLV in seinem Manifest „Haltung zählt“ schon vor genau zehn Jahren moniert hat (S. 20). Neu im Vergleich zu damals scheint eine steigende Gewaltbereitschaft heutiger Kinder. Denn der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik zufolge ist die Zahl der Tatverdächtigen im Kindesalter in Bayern deutlich gestiegen. Die Statistik weist im Jahr 2024 rund 11.000 Verdächtige unter 14 Jahren aus, rund 2.000 mehr als noch in den Jahren vor der Corona-Pandemie. Deutschlandweit haben Körperverletzung und Gewaltkriminalität einem Factsheet des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zur Kinderdelinquenz zufolge 2024 das höchste Niveau seit 15 Jahren erreicht. Es geht hier wohlgerne um Verdächtige, nicht um Täter. Doch die Tendenz wird schon stimmen. Und viele Ereignisse werden entweder gar nicht wahrgenommen oder eben heruntergespielt und nicht gemeldet.

Andreas Bayer, Vorsitzender Richter am Amtsgericht München II, engagiert als Referent in der Jugend-Gewaltprävention (im Interview S. 36), ist wenig begeistert vom jüngsten Vorstoß der Regierungspartei CSU, das Alter der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre abzusenken. Der eingangs beschriebene Fall würde dann möglicherweise vor einem Gericht landen. Wo er, wie der Richter findet, eher nicht hingehört. Bayer fühlt sich bei der >





Ausgerissene Haarbüschel? Gewalt gegen Lehrkräfte ereignet sich meist weniger brachial

Debatte gar an den unseligen Fall „Mehmet“ erinnert. Im Superwahljahr 1998 wirkte Innenminister Beckstein darauf hin, dass der in München geborene Sohn türkischer Einwanderer mitsamt seinen Eltern ausgewiesen werden durfte, kurz nachdem er 14 geworden war und die 62. seiner teils äußerst brutalen Straftaten gegen Mitschüler und Jugendliche begangen hatte. Dieser Präzedenzfall löste eine viele Jahre anhaltende Debatte aus.

Was das ISB Lehrkräften in seinem Anti-Gewalt-Leitfaden rät

Als gesellschaftliches Phänomen existiert Gewalt gegen Lehrkräfte schon lange vor dem Mehmet-Hype der Regierungspartei. Es spiegelt sich schon im Schwarz-Weiß-Spielfilm „Der Pauker“ von 1958. Der stets auf Disziplin bedachte, allseits beliebte Studienrat Dr. Hermann Seidel, verkörpert von Heinz Rühmann, wird gleich am ersten Tag nach seiner freiwilligen Versetzung an ein berühmtes Stadt-Gymnasium (Drehort war das Karls-Gymnasium München-Pasing) auf dem Pausenhof von einem Oberstufenschüler mit einer rechten Geraden bewusstlos geschlagen, als er versucht, die wilde Hatz auf einen Jungen zu unterbinden. Der Lehrer nimmt Privatunterricht bei einem Catcher, wird einer stets gewaltbereiten und Rock 'n' Roll-begeisterten Mofa-Gang dann aber doch gewaltlos, mit Verstand und Herzenswärme Herr – im Alleingang. So konnte man den

Tatort Schule damals verkaufen – als romantisierte Heldengeschichte mit Happy End.

„Beim Thema Gewalt in der Schule“, sagt Andreas Rewitzer, „denkt man zunächst wohl immer an prügelnde Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte, die körperlich angegangen werden.“ Doch sind in seinem Ressort die Attacken vom Stil des fiktiven Lehrers Seidel eher die Ausnahme. Wie auch der 12-Jährige, der seiner Lehrerin ein ganzes Haarbüschel ausreißt. Gewalt, vor allem gegen Lehrkräfte, begegne einem oft in weniger brachialen Formen. In diese Kategorie gehört der Fall einer Viertklasslehrerin, die sich an die Rechtsabteilung wandte: Kurz nach 13 Uhr wird sie im Klassenzimmer von zwei aufgebracht Elternpaaren und deren Kindern abgefangen. Sie fordern auf der Stelle ein Gespräch. Das sei ihr jetzt nicht möglich, erwidert die Lehrerin, man könne aber gerne einen Termin vereinbaren. Als sie den Raum verlassen will, versperren sie ihr den Weg zur Tür.

Notgedrungen lässt sich die Kollegin darauf ein und wird mit, wie sich später herausstellt, nachweislich haltlosen Anschuldigungen in Bezug auf Proben konfrontiert. Mehrfache Versuche, das Gespräch abubrechen, bleiben erfolglos. Schließlich gelingt es, die Schulleitung hinzuzuziehen. In einem dreistündigen Gespräch versuchten die Schulleitung und die Kollegin, die Falschbehauptungen, kombiniert mit dem Vorwurf des Rassismus, abzuweisen. >

In diesem Fall von Nötigung wurde die Schulleitung ihrer Rolle gerecht, indem sie der Kollegin den Rücken stärkte

In diesem Fall einer zermürbenden Auseinandersetzung unterhalb der Schwelle direkter physischer Gewalt stand die Schulleitung zu ihrer Rolle und stärkte der genötigten Kollegin den Rücken. In allen einschlägigen Handreichungen, Broschüren und Studien wird immer wieder betont, wie wichtig die korrekte Haltung von Vorgesetzten und Dienstherrn im Sinne ihrer Fürsorgepflicht ist. Das ISB schreibt in seinem Anti-Gewalt-Leitfaden: „Von zentraler Bedeutung ist, dass sowohl die betroffene Person als auch Schulleitung und Kollegium den Vorfall ernst nehmen und das Problem gemeinsam angehen. Ein Angriff auf eine Lehrkraft verlangt Solidarisierung.“ Das bayerische Finanzministerium hat derweil gemeinsam mit dem Bayerischen Beamtenbund (BBB) einen E-Learning-Kurs namens „Mitarbeiterschutz vor Gewalt“ für alle Beschäftigten des Freistaats entwickelt. (stmfn.bayern.de/oeffentlicher_dienst/mitarbeiterschutz/)

Wie die Abteilung Recht des BLLV jeden Fall individuell würdigt

Wenn von Solidarisierung die Rede ist, geht es selbstverständlich nicht darum, Lehrkräfte vorbehaltlos und unkritisch stets als Opfer darzustellen und zu verteidigen. Wie differenziert die Prüfung eines Sachverhalts ausfallen kann, zeigt der Fall einer Lehrerin, die hobbymäßig einen Kampfsport betreibt, auf ihrem Instagram-Account in entsprechender Kleidung bei Übungen zu sehen ist, und von einer Schülermutter gegenüber der Schul-

leitung deshalb als „Schlampe“ bezeichnet wurde. Die empörte Kollegin wandte sich an die Rechtsabteilung.

Von dort kam eine sachliche Abwägung – und ein handfester juristischer Rat: „Beamte haben innerdienstliche und außerdienstliche Verhaltenspflichten, von ihnen wird ein gewisses äußeres Erscheinungsbild erwartet. Sie haben sich so zu verhalten, dass die Integrität des Beamtentums nicht beschädigt wird.“ An dem Instagram-Foto der verbeamteten Lehrerin sei jedoch nichts dazu geeignet, den Lehrerberuf in ein schlechtes Licht zu rücken. Die Kollegin führe den Account auch nicht als Lehrerin. Und ohnehin habe sie ein allgemeines Persönlichkeitsrecht. Und nun der Rat: Die Äußerung „Schlampe“ könne als „strafrechtlich relevante Beleidigung“ gewertet werden. Die Schulleitung solle dies dem Schulamt melden und dieses sollte Strafantrag stellen. So geht „Null-Toleranz“. //



Hilfreiche Seiten



Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Definitionen, Anlaufstellen und Prävention

Als praxis- und lösungsorientierter Leitfaden für Lehrkräfte und Schulleitungen klärt die ISB-Handreichung folgende Leitfragen: Was ist Gewalt? Welche Formen von Gewalt gibt es? Wer unterstützt, wenn Lehrkräfte von Gewalt betroffen sind? Und was kann vorbeugend gegen Gewalt an der Schule getan werden? Die Broschüre versteht sich als schulspezifische Ergänzung zu den Anti-Gewalt-Publikationen von Finanzministerium und Bayerischem Beamtenbund für den Öffentlichen Dienst. **bs**



Erhältlich auf isb.bayern.de oder **direkt per Scan**



Verband Bildung und Erziehung Denkanstoß und Handlungsimpulse für Verantwortliche

Die Broschüre des BLLV-Dachverbands liefert Politik und Verwaltung eine Datengrundlage dafür, Gewalt gegen Lehrkräfte als Problem anzuerkennen und anzugehen. Sie verbindet Vorstellung und Analyse einer vom VBE beauftragten repräsentativen forsa-Umfrage unter Lehrkräften mit einem umfangreichen Serviceteil. Darin wird länderspezifisch aufgeführt, ob es Handreichungen für Lehrkräfte gibt, welche Maßnahmen nach einem Angriff getroffen werden sollten und an wen sich Betroffene wenden können. **bs**



Erhältlich auf vbe.de/service oder **direkt per Scan**



dbb beamtenbund und tarifunion Beobachtungen von Bürgern und Betroffenen

Die forsa-Bürgerbefragung im Auftrag des dbb hat die Meinungen der Bundesbürger zu (beobachteter) Gewalt gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes erhoben. Der Abgleich mit den Erhebungen von 2019 und 23 ergab den vorherrschenden Eindruck einer zunehmenden Verrohung sowie einer Zunahme von Übergriffen auf öffentlich Beschäftigte. Bezogen auf Berufsgruppe und Art von Gewalt wurden auch Beschäftigte selbst befragt und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt zur Diskussion gestellt. **bs**



Erhältlich auf dbb.de oder **direkt per Scan**

Antje Radetzky*

Pack ma's und fairnetzen Was Lehrkräfte selbst tun können

Was kann ich als Lehrkraft konkret tun, um Gewalt vorzubeugen? Diese Frage bewegt viele Kolleginnen und Kollegen. Mit den Präventionsprogrammen Pack ma's und fairnetzen gibt es in Bayern zwei Ansätze, die Schulen dabei unterstützen, eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung zu entwickeln, im analogen wie im digitalen Raum.

Pack ma's – Zivilcourage lernen und leben ist ein erprobtes Programm zur Gewaltprävention. Es befähigt Lehrkräfte, mit ihren Klassen soziale Kompetenzen systematisch aufzubauen. In erfahrungsorientierten Übungen, Rollenspielen und strukturierten Reflexionsphasen lernen Schülerinnen und Schüler, Konflikte wahrzunehmen, Gefühle zu benennen, Perspektiven zu wechseln und gewaltfreie Handlungsstrategien zu entwickeln. Sie formulieren gemeinsame Leitsätze und übernehmen Verantwortung für ihr Klassenklima.

Was vor über 14 Jahren mit einer Initiative des BLLV Niederbayern begann, ist heute bayernweit Erfolgsmodell. Damals war eine Teilnahme an entsprechenden polizeilichen Präventionsprojekten außerhalb Münchens nicht möglich. Gemeinsam wurden die Fortbildungen unter dem Namen Pack ma's entwickelt. Inzwischen erreichen die Programme Schulen in allen Regierungsbezirken Bayerns.

Rund 7.000 Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende wurden bislang qualifiziert. Die Pack-ma's-Fortbildungen werden vom BLLV gemeinsam mit der Dominik-Brunner-Stiftung vollständig finanziert und sind für die Teilnehmenden kostenfrei. In allen Regierungsbezirken haben die jeweiligen Regierungspräsidenten die Schirmherrschaft übernommen. Jede Region verfügt zudem über eine BLLV-Koordinationsperson, die Organisation und Vernetzung sicherstellt.

fairnetzen – Digitale Zivilcourage stärken hilft, Grenzverletzungen im virtuellen Raum zu verhindern. Gewalt verlagert sich zunehmend ins Internet. Cybermobbing, Ausgrenzung in Klassenchats oder öffentliche Bloßstellungen wirken massiv auf



das Schulklima und betreffen auch Lehrkräfte. fairnetzen greift diese Realität auf und verbindet Medienbildung mit sozialem Lernen. Schülerinnen und Schüler setzen sich aktiv mit Datenschutz und Persönlichkeitsrechten auseinander sowie mit den Themen Empathie und Verantwortung. Sie entwickeln Handlungsoptionen für Betroffene und Mitwissende und reflektieren ihre eigene Rolle im digitalen Raum.

Meine Empfehlung

Ich habe beide Programme durchlaufen und sie als außerordentlich bereichernd erlebt, für mich persönlich wie auch für meine schulische Arbeit. Sie erweitern das pädagogische Handlungsrepertoire, geben Sicherheit im Umgang mit Konflikten und stärken die eigene Haltung. Pack ma's und fairnetzen leisten einen wesentlichen Beitrag für eine Schule, in der Respekt, Verantwortung und Zivilcourage selbstverständlich sind. Beide Programme verfolgen keinen Ansatz der kurzfristigen Intervention, sondern setzen auf nachhaltige Entwicklung einer Haltung. Sie stärken nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern entlasten auch Lehrkräfte. So wird Prävention nicht zur Zusatzaufgabe, sondern zur professionellen Ressource. Und wo Beziehungsarbeit systematisch gefördert wird, wo klare Werte etabliert und gemeinsame Regeln getragen werden, dort sinkt das Eskalationsrisiko deutlich. Der BLLV ist bei beiden Programmen weit mehr als Unterstützer: Er war Impulsgeber und verlässlicher Kooperationspartner von Beginn an. Ohne diese Zusammenarbeit wäre der flächendeckende Ausbau in Bayern nicht möglich gewesen. //



*Leiterin der Abteilung Berufswissenschaft im BLLV

Mehr unter pack-mas.info und fairnetzen.info oder per Scan



**„Handyverbote sind
ein deutliches Zeichen
von Hilflosigkeit“**



v.l.n.r.

Prof. Dr. Herbert Scheithauer, 55,

Professor für Entwicklungs- und Klinische Psychologie an der Freien Universität Berlin; Faculty Member an der International Max Planck Research School on Learning, Institutions and Future Evolution Life in Berlin; Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und zum Umgang mit Gewalt

Tomi Neckov, 53,

2. Vizepräsident des BLLV, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Andreas Bayer, 51,

Vorsitzender Richter am Landgericht München II; langjährige Erfahrung als Staatsanwalt für sogenannte niedrigschwellige Gewaltdelikte; ehrenamtliches Engagement bei Blackstone 432, einer Gruppe von Polizeibeamten, Richtern und Rechtsanwälten, die Vorträge an Schulen anbietet

Expertengespräch über Formen der Gewalt gegen Lehrkräfte, ihre Ursachen und nachhaltige Gegenmaßnahmen >



„Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich nicht ausreichend geschützt und nicht genug unterstützt.“

Tomi Neckov

„Ausgerechnet an den Schulen, an denen die größte Not herrscht, passiert präventiv oft nicht viel.“

Prof. Dr. Herbert Scheithauer

„Die Idee, durch eine harte Strafe würde ein Mensch im Sozialsystem problemlos funktionieren, ist utopisch.“

Andreas Bayer

bayerische schule: **Vor genau zehn Jahren hat der VBE eine erste Studie zum Thema Gewalt gegen Lehrkräfte veröffentlicht, die alle zwei Jahre durchgeführt wird. Tomi, du bist inzwischen Bundesvorsitzender des BLLV-Dachverbandes. Was sind die zentralen Erkenntnisse?**

Tomi Neckov: Die Studien wurden über forsa repräsentativ bundesweit durchgeführt, zuletzt 2024 mit 1.300 Schulleitungen, 254 davon in Bayern. Das Ergebnis waren teilweise erschreckende Zahlen. Weit über die Hälfte der Schulleitungen in Bayern gaben an, dass die Gewalt in den letzten fünf Jahren zugenommen hat. Zwei Drittel der Schulleitungen berichten, dass sie beschimpft, bedroht, beleidigt, belästigt oder gemobbt wurden. Physische Gewalt geht dabei eher von den Kindern und Jugendlichen aus, psychische Gewalt von Eltern, vor allem durch Drohungen. Und zunehmend wird von beiden Gruppen über soziale Netzwerke Gewalt gegen Lehrkräfte ausgeübt. Ebenfalls zwei Drittel der Schulleitungen bekunden, dass das Thema Gewalt gegen Lehrkräfte oft unter den Teppich gekehrt wird. Es werde zu wenig darüber gesprochen. Man will keinen schlechten Ruf bekommen oder als unfähig dastehen. Und auch der Dienstherr ignoriert die Problematik teilweise.

Herr Prof. Scheithauer, wie sehen Sie als Experte für den Umgang mit Gewalt und Gewaltprävention diese Studien?

Prof. Dr. Herbert Scheithauer: Ich halte die VBE-Studie für eine sehr wichtige Datenquelle, weil wir ja gar nicht so viele Studien in Deutschland dazu haben. Auch das Deutsche Schulbarometer kommt zu dem Ergebnis, die Gewalt nehme zu. Insgesamt sind die Studien und ihre Ergebnisse jedoch sehr unterschiedlich. Es liegt auch nicht immer die selbe Definition von Gewalt zugrunde. Studien wie das Niedersachsen-Survey vom Kriminologischen Forschungsinstitut oder die Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC) Study belegen eher einen rückläufigen Trend bei Körperverletzungen oder bei Mobbing. Dass in einer Schule Konflikte auftreten, halte ich für normal. Die Frage ist, in welcher Qualität? Was Herr Neckov als Befragungsergebnis von Schulleitungen beschreibt, wundert mich nicht. Schule soll alle gesellschaftlichen Probleme auffangen. Und wenn ich in einem Umfeld tätig bin, wo es mir nicht gut geht, wo es immer mehr Stress, Überforderung und Tumult gibt, dann stufen Personen Dinge und Verhaltensweisen als Gewalt ein, die früher nicht so ernst genommen wurden. Es ist wissenschaftlich betrachtet also eher eine Zunahme der gefühlten Gewalt.

Gibt es denn nicht objektiveres Zahlenmaterial wie Kriminalstatistiken?

Scheithauer: Auch die Zahlen klassischer Kriminalstatistiken der Bundesländer sehe ich skeptisch. Sie erfassen die Meldungen von Straftaten. Aufgrund einer höheren Sensibilität dem Thema gegenüber – was sehr positiv ist – haben wir nun mal auch mehr Meldungen, aber nicht unbedingt mehr Straftaten. Das darf man jetzt bitte nicht falsch verstehen, aber für mich ist eher die Frage: Was ist der Grund, dass hier wirklich so viel mehr Gewalt wahrgenommen wird?

Herr Bayer, wie sehen Sie das als Jurist am Gericht? Haben sich Quantität und Qualität der Gewaltdelikte verändert?

Andreas Bayer: Ich gebe Herrn Scheithauer recht. Die polizeiliche Kriminalstatistik ist keine gute Quelle, um eine tatsächliche Zunahme nachzuweisen. Da laufen erst mal nur Daten auf, so wie sie bei der Polizei angezeigt werden. Aber das Anzeigeverhalten verändert sich. Und die Polizei kann keinen Fall ablehnen. Die Staatsanwaltschaften stellen dann jedoch so rund 70 Prozent aller Fälle ein, weil sie beispielsweise juristisch nicht relevant sind oder man nichts nachweisen kann. Aber wir haben leider keine Statistiken dazu, wie viele Gewaltdelikte zu Verurteilungen führen. Deswegen kann ich tatsächlich nur subjektiv antworten: Ich sehe weder eine Zunahme noch eine Veränderung in der Qualität.

Was sagt der VBE-Vorsitzende dazu? Doch alles halb so wild?

Neckov: Sicher spielt es eine große Rolle, dass alle Beteiligten sensibler für das Thema Gewalt geworden sind. Aber das ist doch gut so, denn jeder einzelne Gewaltakt gegen eine Lehrkraft macht was mit dem betroffenen Menschen. Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich nicht ausreichend geschützt und nicht genug unterstützt. Und das motiviert mich als Gewerkschafter, an dem Thema dranzubleiben.

Scheithauer: Ich will noch einmal betonen: Wir brauchen diese Datenquellen, auch die VBE-Umfrage. Aber wir müssen sehen, wie wir mit den Daten umgehen. Eine Studie der Bosch Stiftung beispielsweise hat nicht nur gefragt „Gibt es mehr Gewalt?“, sondern auch andere Belastungen von Lehrkräften erfasst. Und auf einmal stellen wir fest, dass Schulen in den letzten Jahren zunehmend mit gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert werden, etwa der Umgang mit den Fluchtbewegungen oder dergleichen. Die Kompetenzen und Ressourcen dafür sind gar

nicht vorhanden. Viele Schulen sind längst derart multipel belastet, dass sie mit neuen Anforderungen überhaupt nicht mehr umgehen können.

Neckov: Deshalb sollten wir auch vor allem der Frage nachgehen, warum Lehrkräfte überhaupt attackiert werden. Bei Schülern wie bei Eltern spielen Überforderung und Leistungsdruck sicher eine große Rolle. Wir müssen jeden einzelnen Fall ernst nehmen und viel mehr in Richtung Prävention arbeiten.

Sie begleiten Schulen mit Präventionsprogrammen gegen Gewalt, Herr Scheithauer. Was stellen Sie da fest?

Scheithauer: An den Schulen, wo die größte Not herrscht, passiert präventiv oft nicht viel. Die Schulen sagen, wir haben so viel zu tun, das können wir nicht auch noch leisten. Und aktive Schulen tun oftmals leider das Falsche, um mit den aktuellen Anforderungen sachgerecht umzugehen. Eine Anti-Mobbing-Woche bringt aus wissenschaftlicher Sicht gar nichts. Wir brauchen mittel- und langfristige Unterstützungssysteme, nachhaltige Förderprogramme für soziale Kompetenzen und eine Zusammenarbeit mit schulpсихologischen Beratungsstellen. Momentan fühlen sich viele Lehrkräfte, und das zu Recht, alleingelassen.

Auch das inadäquate Sozialverhalten in der Gesellschaft, nicht nur bei den Schülern, scheint zugenommen zu haben.

Wirkt sich das nicht auch auf Schule aus, Herr Scheithauer?

Scheithauer: Epidemiologische Studien zeigen, dass es gerade durch die Covid-Zeit tatsächlich einen Rückgang in den sozial-emotionalen Kompetenzen gab, nicht nur bei Kindern, auch allgemein in der Bevölkerung. Und das gerade in bildungsfernen Familien. Zum Ausgleich dieser Nachhol-Effekte müssten wir jetzt evidenzbasierte Maßnahmen durchführen. Aber das passiert nicht. Entsprechend gibt es neben herausfordernden Schülerinnen und Schülern auch immer mehr Eltern, die nicht im Sinne einer Erziehungspartnerschaft mitziehen, sondern eher einen Gegenpol darstellen und den Lehrerinnen und Lehrern das Leben zur Hölle machen, statt sie zu unterstützen. Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch Lehrkräfte, die andere mobben und ihre Macht missbrauchen. Schule ist eben ein soziales Gefüge, in dem es schwierig sein kann, ein positives Ethos zu etablieren und umzusetzen. Das führt dazu, dass teilweise soziale Verhaltensweisen an den Schulen zu beobachten sind, die oftmals gleichgesetzt werden mit aggressivem Verhalten. >

Die CSU hat auf ihrer Klausurtagung in Seeon gefordert, dem zu begegnen, indem die Strafmündigkeit heruntergesetzt wird. Eine gute Idee, Herr Bayer?

Bayer: Da ist – ich lehne mich jetzt mal aus dem Fenster – ein bisschen Populismus dabei. Die Diskussion um die Strafmündigkeit kommt ja in schöner Regelmäßigkeit wieder, so alle fünf bis zehn Jahre, meist aufgrund einer einzigen Anlasstat. Doch die Strafjustiz ist ja repressiv tätig. Wir sind nicht dafür da, Mängel, die vorher entstanden sind, auf irgendeine Art und Weise auszugleichen. Die Idee, dass eine schnelle und harte Strafe bewirkt, dass ein Mensch dann unproblematisch im Sozialsystem funktioniert, ist utopisch. Wir dürfen auch nicht übersehen, dass bei straffälligen Schülern unter 14 ein engmaschiges Netz mit Jugendämtern und polizeilichen präventiven Maßnahmen gespannt ist. Da passiert eine Menge.

Scheithauer: Nach wie vor werden Schulklassen zur Abschreckung durch Justizvollzugsanstalten geschleust. Dieser Effekt stellt sich kaum ein. Dagegen konnten Evaluationsstudien längst belegen, dass eine Berührung mit der Justiz bei manchen Jugendlichen sogar kriminelle Karrieren in Gang setzt. Es braucht Maßnahmen wie „Kurve kriegen“ (kurvekriegen.nrw.de) oder pädagogische Ansätze in Schulen. Das Alter der Strafmündigkeit zu reduzieren, hat allenfalls den Effekt, dass es eben am Stammtisch heißt: „Jawoll! Jetzt werden dem mal die Hammelbeine langezogen.“

Über die sogenannten sozialen Netzwerke werden Lehrkräfte ja offenbar sogar von bisher unauffälligen Schülern oder Eltern beleidigt. Auch das sind Straftaten. Was hat der VBE in seiner Studie dazu erfahren, Tomi?

Neckov: Ein gutes Drittel der Schulleitungen sagt, dass Cybermobbing immer häufiger auftritt. Wir Lehrkräfte sind aber kaum in Medienpädagogik ausgebildet. Dazu kommt der Fachkräfte- und Lehrermangel, und uns fehlt auch die Zeit. Herr Scheithauer hat vorhin gefordert, das Thema intensiv und nachhaltig zu behandeln. Dazu kommt es aber nicht. Stattdessen ständig neue Forderungen und Konzepte. Demokratieviertelstunde, Bewegungshalbestunde, BNE, nun auch Verteidigungsunterricht. Zu viele Aufgaben, kein Platz für Nachhaltigkeit in der Pädagogik.

Scheithauer: Genau so, wie Herr Neckov das gesagt hat, muss man es auf den Tisch bringen und die Probleme der Schulen ansprechen. Es gibt solche, die aus eigenem Antrieb Lösungen

gefunden haben, obwohl die Anforderungen sehr hoch sind. Und es gibt Schulen, die schaffen das nicht, die brauchen einfach mehr Unterstützung. Im Bildungsbereich hapert es nicht nur an Geld. Die Politik startet gerne Kurzzündungen. Zwei Millionen hier, zehn Millionen da, damit man schnell in die Zeitung kommt. Wir haben aber an vielen Schulen teilweise ziemlich ineffiziente Strukturen, sodass eine Vielzahl der Präventionsmaßnahmen und der Interventionsmaßnahmen gegen Gewalt überhaupt nicht aufeinander abgestimmt sind. Es fehlt die Idee dahinter. Wofür sollen Lehrkräfte überhaupt zuständig sein? Wie sollen unterschiedliche Professionen an Schulen miteinander arbeiten? Und man muss anfangen damit in der grundständigen Lehrkräftebildung.

Gibt es konkrete positive Beispiele?

Scheithauer: An der Freien Universität Berlin werden angehende Lehrkräfte in der Grundschulpädagogik darin ausgebildet, Anti-Mobbing-Maßnahmen zu ergreifen. Es gibt die „Grüne Liste Prävention“ oder ein Online-Tool vom Deutschen Forum für Kriminalprävention, mit dem man nach sinnvollen Programmen schauen kann (wegweiser-gruene-liste.de).

Wo sehen Sie den dringendsten Handlungsbedarf?

Scheithauer: Dort, wo ihn auch Herr Neckov sieht: Bei der Medienbildung. Wir diskutieren ständig Handyverbote und so weiter. So etwas ist ein deutliches Zeichen von Hilflosigkeit im Umgang mit diesem Phänomen.

Herr Bayer, berücksichtigt die Organisation Blackstone 432, für die Sie ehrenamtlich arbeiten, dieses Thema der Medienbildung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe?

Bayer: Blackstone 432 war von Anfang an auf die Vermittlung von Medienkompetenz gerichtet. Aber nicht nur für Schüler, auch für die Eltern. Die fehlende Medienkompetenz halte ich für ein Riesenproblem in der gesamten Bevölkerung. Da sitzen erwachsene Leute vor uns am Gericht, die wüste Beleidigungen im Internet rausgehauen haben und dann ganz schockiert sind, wenn sie hören, dass das genauso strafbar ist, wie wenn sie es den Leuten persönlich gesagt hätten. Inzwischen gibt es von der bayerischen Justiz ja auch Programme, die den Schulen angeboten werden. Bei „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ beispielsweise werden auch mal die strafrechtlichen Grenzen verdeutlicht. Aber ich sehe auch die Herausforderung der Nachhaltigkeit. Mit einem 90-minütigen Vortrag ist wenig gewonnen.

Keine der Forderungen, die Sie drei jetzt zusammengetragen haben, hat in der ersten VBE-Studie von 2016 gefehlt. Getan hat sich offenbar wenig. Ist das nicht erschreckend?

Neckov: Bildung wird gerne plakativ als das höchste Gut beschrieben. Aber wenn es dann darum geht, konkret Maßnahmen zu ergreifen, wird's mau. Es gibt immer wieder Ansätze, Konzepte, aber für die Umsetzung fehlen die Ressourcen. Da braucht es viel mehr Unterstützung und von der Politik nicht nur Willensbekundungen, sondern konkretes Anpacken. Wenn wir so weitermachen, verschlechtert sich der Zustand mehr und mehr. Deswegen führen wir vom VBE diese Studie auch regelmäßig durch, um Druck auf die Politik ausüben zu können. Immerhin: Ein paar Ansätze sind da. Das Ministerium hat beispielsweise eine gute Handreichung zum Umgang mit Gewalt in Auftrag gegeben.

Du meinst die Handreichung des ISB, die wir in dieser Themenstrecke auch vorstellen (S. 34)?

Neckov: Genau, die wurde vor ein paar Jahren gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat erarbeitet. Da steht nichts drin, was falsch ist. Aber das Papier allein setzt halt auch noch nichts um. Mit Geld allein wäre es auch noch nicht getan. Man braucht auch die Menschen, die es dann tun.

Das klingt alles in allem nicht sehr hoffnungsvoll. Was wären denn mögliche nachhaltige Lösungen?

Scheithauer: Es gab in den letzten Jahren auch viele positive Entwicklungen. Die Meldebereitschaft wächst. Als ich 2004 in Berlin angefangen habe mit den Schulen zusammenzuarbeiten, gab es noch eine große Abgrenzungstendenz der Polizei gegenüber. Inzwischen gibt es zum Glück eine tolle Kooperation zwischen Schule und Polizei. Immer mehr Schulen führen Präventionsprogramme durch. Wir arbeiten zum Beispiel mit dem Programm „Medienhelden“ (medienhelden.info). Das wurde mit Lehrkräften zusammen entwickelt und – mit dem Fach Ethik kombiniert – über ein ganzes Schulhalbjahr umgesetzt. Nicht nur das Cybermobbing ist in dieser Zeit zurückgegangen. Wir haben festgestellt, dass unter Schülerinnen und Schülern weniger somatische Symptome auftraten. Die Kinder und Jugendlichen haben angegeben, dass sie sich wohler fühlen, dass sie lieber zur Schule gehen. Mit „Parent Media“ haben wir begleitend zu Medienhelden ein Konzept entwickelt, um Elternarbeit zu machen. Wichtig ist, dass Schulen grundsätzlich auf evidenz-

basierte, wirksamkeitsevaluierte Maßnahmen und Strategien zurückgreifen und nicht irgendetwas machen aus der Hilflosigkeit im Umgang.

Zu Beginn hat es so geklungen, als ob lediglich gestiegene Sensibilität für eine subjektive Wahrnehmung von gesteigerter Gewalt verantwortlich ist. Jetzt heißt es, die Sensibilität gegenüber Gewalt sei doch wichtig, damit auch mehr gemeldet wird und man sich der Sache annimmt.

Scheithauer: Eine Lehrkraft, die wirklich Gewalt in der Schule erfahren hat, wird sich beim Lesen des Gesprächs an dieser Stelle vielleicht nicht ernst genommen fühlen, wenn wir das so zusammenfassen würden. Diese Lehrkräfte brauchen einfach nur Hilfe und Unterstützung, weil sie Opfer von Gewalt wurden. Aber die gestiegene Sensibilität und die Tatsache, dass mehr zur Anzeige gebracht wird, kann die Motivation erhöhen, auch präventiv etwas zu tun.

Was ziehst du als VBE-Vorsitzender aus der Diskussion heraus, Tomi?

Neckov: Wenn es zu Gewaltanwendung kommt, egal ob physisch oder psychisch, persönlich oder über soziale Netzwerke, dann wird die bedingungslose Unterstützung der Lehrkräfte durch den Dienstherrn gebraucht. Und die nötige Präventionsarbeit im Bereich von Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir können Schule mit diesen Themen nicht alleine lassen. Neben Polizei, Justiz und der Kompetenz der Wissenschaft brauchen wir die Eltern, die Kommune, die Vereine und natürlich die Politik. Es gibt einen nationalen Bildungsrat, es gibt verschiedene Gremien, die sich damit auch beschäftigen, um dann zu Lösungen zu kommen. Und ja, da braucht es einen langen Atem, damit Schule vielleicht auch noch mal ganz anders gedacht wird. //

Interview: Steve Bauer und Chris Bleher





Darf ich vorstellen

Wie die Rechtsabteilung des BLLV
professionell Hilfe leistet

Schule wird schon seit Jahrzehnten mehr und mehr verrechtlicht. Die versprochene Entbürokratisierung ist nicht in Sicht, im Gegenteil. Zugleich werden Lehrkräfte immer wieder Opfer von körperlicher oder psychischer Gewalt, auch via Social Media. Um Lehrkräften Orientierung und Sicherheit zu geben und sie in Konfliktsituationen unterstützen zu können, unterhält der BLLV eine eigene Rechtsabteilung. Sie kann Mitglieder in schul- und dienstrechtlichen Angelegenheiten beraten und vertreten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit besteht. Vertraulichkeit gehört selbstverständlich zum Service. Ein Kurzporträt.

Rechtsabteilung bedeutet nicht Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsabteilung (RA) wird häufig verwechselt mit einer Rechtsschutzversicherung. Anders als eine Rechtsschutzversicherung, die im Schadensfall einen Rechtsanwalt stellt beziehungsweise dessen Honorar übernimmt, kann die RA des BLLV bei Anfragen von Mitgliedern bereits im Vorfeld beratend tätig werden. So macht die Beratung bei Mitgliedernanfragen einen großen Teil der Arbeit in der RA aus. Die Leistungen der RA sind im Beitrag des BLLV enthalten, maßgeblich ist die Rechtsschutzordnung, die auf der Homepage eingesehen werden kann.

Innerhalb der Abteilung gibt es mit ehrenamtlich tätigen Lehrkräften und Juristinnen, die hauptamtlich beim Verband beschäftigt sind, eine optimale Mischung aus pädagogischer, schulrechtlicher und juristischer Kompetenz. Während niedergelassene Anwälte in der Regel von schulrechtlichen Problemstellungen wenig Ahnung haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RA Experten auf diesem Gebiet.

Wie man als BLLV-Mitglied die passende Beratung findet

Um die RA einzuschalten, wendet man sich am besten zunächst an die ehrenamtlichen Rechtsschutzreferentinnen und -referenten in den Bezirksverbänden des BLLV. Die Adressen finden sich auf den entsprechenden Webseiten. Bei der ersten Kontaktaufnahme per E-Mail oder auch telefonisch sollten Mitglieder ihre Mitgliedsnummer griffbereit haben. Wer sich zunächst an seine Bezirksreferentin oder seinen Bezirksreferenten wendet, sollte bedenken, dass diese oft auch eigene Unterrichtsverpflichtun-

gen haben und deshalb erst außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten telefonisch erreichbar sein könnten.

Die Bezirksreferenten können dann die Angelegenheiten selbst übernehmen oder leiten sie an die Juristinnen in der Landesgeschäftsstelle in München weiter. Sowohl über die Bezirksebene als auch über die Juristinnen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Fälle an das juristische Dienstleistungszentrum Süd unseres Dachverbandes, des Deutschen Beamtenbundes (dbb beamtenbund und tarifunion), in Nürnberg weiterzuleiten. In allen Fällen können sich die Mitglieder auf die Diskretion und Verschwiegenheit innerhalb der Abteilung verlassen.

Die Rechtsabteilung der Landesgeschäftsstelle

Derzeit arbeiten mit Christina Bädeker, Dafina Mestani und Barbara Plank drei studierte Juristinnen im Hauptamt in der RA in der Landesgeschäftsstelle am Bavaria Ring in München. Alle drei sind schon seit Jahren für die Abteilung tätig und sehr versiert in allen rechtlichen Belangen des schulischen Alltags. Unterstützt werden sie von Marion Müller und Heike Kamstedt im Sekretariat, beide ebenfalls schon lange in der RA. Auf der ehrenamtlichen Seite leitet Andreas Rewitzer (KR, MS) aus Mittelfranken die Abteilung. Seine erste Stellvertreterin ist Marion Ostermeier (Rin, GS) aus Oberbayern, zweiter Stellvertreter ist Mathias Demel (FöL, MS) aus der Oberpfalz. **bs**

bllv.de/rechtsschutz



leitartikel

antje radetzky*

Schaut hin!

Gewalt gegen Lehrkräfte ist kein Randphänomen. Sie ist auch kein individuelles Versagen. Und sie ist schon gar nichts, was „normal“ ist. Gewalt – körperlich, psychisch, digital – greift Menschen an, ihre Würde, ihre Gesundheit, ihre Professionalität. Sie greift damit das Fundament von Schule an. Besonders psychische Gewalt trifft viele. Oft unterschwellig, manchmal massiv. Eine entgrenzte E-Mail, unterschwellige Drohungen, öffentliche Diffamierungen in Eltern-WhatsApp-Gruppen. Nicht justiziabel vielleicht, aber tief verletzend. Wer regelmäßig in dieser Atmosphäre arbeiten muss, verliert Sicherheit und auf Dauer auch die Freude am Beruf. Lehrkräfte berichten, dass die Schwelle zur Beleidigung immer niedriger wird, dass Höflichkeit als verzichtbare Option gilt. Gerade im digitalen Raum werden Grenzen verschoben, mit dramatischen Folgen für das Schulklima.

Wegschauen ist keine Option. Gewalt, die nicht benannt wird, normalisiert sich. Und Normalisierung ist der erste Schritt zur Verrohung. Lehrkräfte brauchen eine Kultur, in der sie Vorfälle ansprechen können. Offen, ohne Angst, ohne Schuldzuweisung. Denn wer schweigt, schützt nicht das System, sondern zementiert das Problem. Zugleich darf nicht alles unter dem Begriff Gewalt verschimmen. Der Ton ist rauer geworden, die Belastungen steigen. Aber nicht jeder Konflikt ist ein Übergriff. Man muss genau hinschauen. Lehrkräfte müssen handlungsfähig bleiben und dafür brauchen sie Unterstützung.

Die Ursachen liegen nicht allein im Klassenzimmer. Gesellschaftliche Krisen, steigende Erwartungen, brüchige Familienstrukturen, Unsicherheit, Zukunftsängste. All das trägt zur aktuellen Lage bei. Schule ist ein Spiegel dieser Entwicklungen. Wer Gewalt im System bekämpfen will, muss Haltung zeigen. Gegen die Gewalt, gegen das Wegschauen, gegen Schuldzuweisungen, gegen Stammtischparolen. Und für eine Schule, die Demokratie und gesellschaftliche Werte nicht nur vermittelt, sondern lebt. Dies beginnt im Alltag. In der Art, wie Konflikte gelöst werden. Wie Vielfalt gestaltet wird. Wie Verantwortung geteilt wird. Das verlangt auch Medienkompetenz – auf Schülerseite, bei Eltern, bei uns Lehrkräften selbst. Der Ton, den wir dulden, prägt das Miteinander. Darum ist es Aufgabe aller, Grenzen klar zu markieren und respektvollen Umgang zu leben.

Der BLLV fordert: null Toleranz gegenüber Gewalt und volle Unterstützung für die Betroffenen. Der Dienstherr muss Verantwortung übernehmen: rechtlich, dienstlich und vor allem menschlich. Lehrkräfte, die Anfeindungen oder Übergriffe erleben, brauchen klare Verfahren, Schutz und verlässliche Begleitung. Der BLLV steht an Ihrer Seite – mit Beratung, mit Erfahrung, mit Haltung. Wer angegriffen wird, darf nicht allein dastehen. Haltung zählt. Gerade dann, wenn es schwer wird.

Gleichzeitig braucht es eine Politik, die ihren Beitrag leistet. Die nicht aus Angst vor Schlagzeilen symbolische Härte demonstriert. Sondern die Schulen stärkt, statt Schuld zu verteilen. Eine Politik, die ihre eigene Sprache hinterfragt. Denn wer im Landtag pöbelt, darf sich über den Ton im Klassenzimmer nicht wundern. Wer Verrohung kritisiert, darf sie nicht vorleben. Gewalt gegen Lehrkräfte ist kein individuelles Problem. Sie ist ein strukturelles Warnsignal. Wer Schule stärken will, muss die Menschen schützen, die sie tragen. Alles andere untergräbt Vertrauen. Und damit genau das, was Schule dringend braucht. //





Prävention tut gut

Iris Gütler*

Gewalt an Schulen ist eine ernsthafte Herausforderung. Betroffen sind sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal. Die Folgen reichen von Angst und Leistungsabfall bis hin zu langfristigen psychischen Belastungen und beeinträchtigen das Schulklima erheblich. Wirksame Prävention setzt früh an und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Entscheidend sind, neben klaren Regeln, vor allem Maßnahmen wie die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen, die Stärkung der mentalen Gesundheit, Stressbewältigung sowie Bewegungs- und Gesundheitsangebote. BLLV-Mitglieder können zwei bewährte Angebote nutzen.

Mentale Gesundheit und Unterstützung: nilo

Moderne Programme zur mentalen Gesundheit, wie digitale Angebote unseres Kooperationspartners nilo.health, ermöglichen einen niedrigschwiligen Zugang zu Beratung, Coaching und Informationen. Sie helfen, psychische Belastungen frühzeitig zu erkennen, Stress zu reduzieren und einen offenen Umgang mit mentaler Gesundheit zu fördern. Mentale Stabilität und emotionale Selbstregulation wirken als wichtige Schutzfaktoren gegen Gewalt.

Weitere Infos: bllv-wd.de/produkte/gesundheit/nilo

Bewegung und Ausgleich: Hansefit

Ergänzend spielt körperliche Aktivität eine wesentliche Rolle. Bewegungsangebote, wie sie beispielsweise durch unseren Kooperationspartner Hansefit unterstützt werden, tragen dazu bei, Stress abzubauen, Aggressionen zu reduzieren und das allgemeine Wohlbefinden zu steigern. Gerade für Lehrkräfte kann ein leichter Zugang zu Sport- und Gesundheitsangeboten die persönliche Belastbarkeit erhöhen und sich positiv auf das Schulklima auswirken.

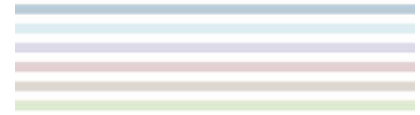
Weitere Infos: bllv-wd.de/produkte/gesundheit/hansefit

Gewaltprävention an Schulen gelingt langfristig nur durch ein Zusammenspiel aus mentaler Stärkung, körperlichem Ausgleich und sozialer Unterstützung. Ergänzend dazu berät der BLLV-Wirtschaftsdienst seine BLLV-Mitglieder beim Finden der richtigen und wichtigen Versicherungen. So können Lehrkräfte und Schulpersonal gut abgesichert und sorglos in ihren beruflichen und privaten Alltag starten. //

*Geschäftsführerin des BLLV-Wirtschaftsdienstes



AKADEMIE



Lernen, mit intensiven Gefühlen umzugehen

Warum verhalten sich manche Kinder und Jugendliche auffällig, und wie können Pädagog*innen professionell damit umgehen? Was können Lehrkräfte tun, um die Spirale der Eskalation und entmutigende Kreisläufe zu durchbrechen? Fragen wie diese gehören zu den Kernfragen des Schulalltags. Mit diesen Fortbildungen können Sie diese wichtigen Themen bearbeiten:



SchiLF Schulhausinterne Fortbildungen

- C2** **Workshop** 2 oder 3 Stunden
Professioneller Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- C3** **Workshop** 3 Stunden
Souverän umgehen mit Disziplinstörungen



PRÄSENZ-SEMINAR

2026 P 02 MONTAG, **16.11.2026**, 10.00 – 16.00 UHR
Lehrerpersönlichkeit im Fokus:
 Wie wirke ich im Klassenzimmer
 Mit Stimme und Körpersprache motivieren, begeistern und überzeugen
 Referent: Alex Jodl



ONLINE-SEMINARE

- 2026 D 08** MONTAG, **20.04.2026**, 17.00 – 19.00 UHR
Praxiserprobte Gestaltungstechniken für den Kunstunterricht*
Modul I: Malen und Zeichnen
 Effektive Wege zur Entwicklung von Kreativität an Grund- und Förderschulen
 Referentinnen: Judith Silbereisen, Hannah Stolz
- 2026 D 09** MONTAG, **18.05.2026**, 17.00 – 19.00 UHR
Modul II: Drucktechniken
 Referentinnen: Judith Silbereisen, Hannah Stolz
- 2026 D 10** MONTAG, **15.06.2026**, 17.00 – 19.00 UHR
Modul III: Dreidimensionales und Collage
 Referentinnen: Judith Silbereisen, Hannah Stolz

**alle drei Seminare in Kooperation mit dem Kinderkunsthhaus München*

Für eine maßgeschneiderte Weiterbildung an Ihrer Schule und zu unserem umfangreichen Angebot für Schulhausinterne Fortbildungen informieren Sie sich bitte unter bllv.de/schilf.

Ausführliche Seminaurausschreibungen sowie Anmeldung unter akademie.bllv.de oder per Scan



Für die Anerkennung als eine die staatliche Lehrerbildung ergänzende Maßnahme ist der Dienstvorgesetzte verantwortlich. Dienstbefreiung kann beantragt werden.



Andreas Rewitzer*

Was ist es und wenn ja, wie viele?

Vom Unterrichtsgang zum nächsten Wald über den Wandertag bis hin zur Klassenfahrt – Lernen außerhalb des Klassenzimmers hat einen unbestrittenen Mehrwert. Weniger klar erscheint oftmals, um welche Art von Veranstaltung es sich handelt. Das ist alles andere als Begriffsklauberei. Denn von der Dauer der so gewinnbringenden Zeit außerhalb des Klassenraums hängt ab, wie viel und welche Art von Personal eine Schule jeweils abstellen muss. Die Rechtsabteilung ordnet ein. >

Der Fall

In der Lehrerkonferenz einer Mittelschule in der Mitte Bayerns steht das Fahrtenprogramm auf der Tagesordnung. Eine Klasse will den nahe gelegenen Nürnberger Tiergarten besuchen, eine andere das Deutsche Museum in München, wieder andere planen einen Tag in einer KZ-Gedenkstätte und schließlich sind auch mehrtägige Klassenfahrten angedacht. Abgesehen von den unterschiedlichen Interessen und pädagogischen Zielsetzungen, die da abgewogen werden wollen, stellt sich insbesondere der Schulleitung noch eine – nur scheinbar – triviale Frage: Für welche Unternehmung sind wie viele Personen zwingend vorgeschrieben? Handelt es sich um eine Exkursion oder Studienfahrt, müsste die Schulleitung nämlich mindestens zwei Personen abstellen, für einen sogenannten Unterrichtsgang könnte auch eine einzelne Lehrkraft ohne weitere Begleitung genügen. Und welche rechtlichen Rahmen gilt es womöglich noch zu beachten?

Die Rechtslage

Schule und Unterricht sind keineswegs nur auf die Räumlichkeit des Klassenraums beschränkt. Art. 30 Abs. 1+3 BayEUG führt dazu aus: *„Ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen die Schulen durch Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen. (...) Eine sonstige Schulveranstaltung ist eine Veranstaltung einer Schule, die einen unmittelbaren Bezug zu den Aufgaben der Schule, nämlich Erziehung und Unterricht, aufweist. Sie kann den Unterricht sachlich ergänzen, erweitern, unterstützen oder verdeutlichen, kann aber auch vorwiegend der Erziehung oder der Bereicherung des Schullebens dienen.“*

Präzisiert wird dieser Artikel durch die sogenannte „Fahrten-KMBek“ in der Fassung von 2010, die offizielle Bezeichnung lautet: *„Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“* (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Juli 2010, Az. II.1-5 S 4432-6.61 208). Diese KMBek schreibt schon in der Präambel die Ausgestaltung eines Fahrtenprogramms durch die Schulgemeinschaft vor, was zwingend eine Behandlung in einer Lehrerkonferenz voraussetzt. Das Fahrtenprogramm *„ist die Zusammenstellung aller ein- oder mehrtägigen Schülerfahrten (...), die eine Schule im Laufe eines Schuljahres für ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des ihr zugewiesenen Budgets durchzuführen plant.“* (Fahrten-KMBek Punkt 1)

Im selben Punkt wird auch definiert, was alles unter den Begriff „Fahrten“ fällt: *„Schülerfahrten sind unter anderem Schullandheimaufenthalte (...), Schul- und Studienfahrten, Fachexkursionen, Schülerwanderungen und Schulschikurse. Fahrten im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs sowie Unterrichtsgänge sind keine Schülerfahrten im Sinne dieser Bekanntmachung.“*

Wesentliche Regeln zur Durchführung aus Punkt 3 umfassen unter anderem:

- grundsätzlich nicht in den Ferien
- bei mehrtägigen Schülerfahrten gilt: schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Informationen über Medikamente und/oder Allergien
- bei gemischten Gruppen geschlechterspezifische Trennung von Schlafräumen, Waschräumen und Toiletten
- es ist ein Erste-Hilfe-Set inklusive Verbandszeug mitzuführen
- Hinweis auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeit für Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien

Mysterium Unterrichtsgang

Wie oben bereits zitiert, fallen „Unterrichtsgänge“ nicht unter den Begriff der Schülerfahrten im Sinne der KMBek. Nun gibt es im gesamten bayerischen Schulrecht jedoch keinen Hinweis darauf, was genau ein Unterrichtsgang denn ist. Die Begrifflichkeit legt nahe, dass es sich um Ziele handelt, die zu Fuß erreicht werden können, also im Nahbereich der Schule liegen, und deren Besuch sich in einem Zeitraum von ein bis zwei Unterrichtsstunden bewegt. Auf der Internetplattform 4teachers.de findet sich zu diesem Sachverhalt etwa diese Erläuterung:

„Ein Unterrichtsgang (Erkundung) ist ein kurzer Besuch eines außerschulischen Lernorts, wie z. B. Schulgarten, Park, Gewässer, Wald, Museum, soziale Einrichtung, Betrieb ... Das bedeutet, dass eine Lerngruppe (Klasse, Kurs) für eine bestimmte Zeit den Unterrichtsraum bzw. die Schule mit der Absicht verlässt, vor ‚Ort‘ entdeckend-forschend tätig zu werden. Insofern ist ein Unterrichtsgang mehr als nur eine Besichtigung. Ist eine solche Unternehmung mit einem höheren Zeitaufwand verbunden, z. B. länger als die normale Unterrichtszeit, spricht man je nach Intention auch von Exkursion, Lehrwanderung oder Betriebserkundung.“ (www.4teachers.de/?action=wiki&id=Unterrichtsgang)

Dieser Definition folgend könnte ein Unterrichtsgang also durchaus die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel einschließen, denn nicht jede Schule hat ein Museum oder bestimmte

Betriebe in Laufweite. Und da die normale Unterrichtszeit in der Regel 4-6 Schulstunden beträgt, scheint auch die Ausweitung über die 90 Minuten hinaus möglich.

Begleitpersonen

Die Fahrten-KMBek legt im Punkt 4.1 für die Klassenstufen 1-10 fest: „*Je Gruppe ist die Begleitung durch zwei Personen, darunter mindestens eine Lehrkraft (...) verbindlich vorgeschrieben.*“ Durch das Fehlen einer rechtsverbindlichen Definition seitens des KM bleibt es aber den Schulen oft selbst überlassen festzulegen, ob es sich bei geplanten Unternehmungen um Unterrichtsgänge oder aber um Exkursionen handelt. Die Entscheidung, ob eine Klasse auf dem Weg in den Tiergarten oder ins Museum von einer oder mehreren Personen begleitet wird, liegt also sehr im Ermessen der Schulleitung.

Die Entscheidung hat auch die Klassensituation zu berücksichtigen: „*Die Anzahl der Begleitpersonen je Schülerin und Schüler sowie die (speziellen) Anforderungen an sie, richtet sich nach Alter und Reife der Schülerinnen und Schüler sowie nach Art der Schülerfahrt.*“ (ebd.) Und schließlich obliegt der Schulleitung, sollten nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die Auswahl weiterer geeigneter Begleitpersonen (ebd.).

Präziser werden die Angaben, sobald Übernachtungen hinzukommen: „*Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist die Teilnahme von mindestens einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson erforderlich. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 ist ausnahmsweise auch der ausschließliche Einsatz von zwei weiblichen Begleitpersonen zulässig.*“ (ebd. Punkt 4.2)

Fazit

Bei größeren Unternehmungen wie (mehrtägigen) Klassenfahrten ist klar, dass mindestens zwei Personen, davon mindestens eine im Sinne von § 1 Abs. 1 LDO ausgebildete Lehrkraft, begleiten müssen. Diffiziler wird es bei kleineren „Ausflügen“ zu nahe gelegenen Zielen und in geringerem zeitlichem Umfang. Hier obliegt es den Lehrkräften und insbesondere den Schulleitungen festzustellen, ob es sich (noch) um eine Exkursion oder eine Studienfahrt handelt, für die es ja mindestens zwei Personen braucht, oder eben um einen Unterrichtsgang, für den – abhängig von Alter und Reife der Schülerinnen und Schüler – auch eine einzelne Lehrkraft oder weitere Begleitung genügen kann. //



[Kommentar] **Andreas Rewitzer***

Mit der Definition allein gelassen

Es ist zumindest ungewöhnlich, dass Bekanntmachungen des Kultusministeriums auf Begriffen fußen, die keine eindeutige Definition haben. „Unterrichtsgang“ ist so ein Beispiel. In der Fahrten-KMBek wird ausdrücklich darauf abgestellt, dass sie darauf nicht anzuwenden ist. Viele Anfragen an die Rechtsabteilung aber beziehen sich genau darauf: Lehrkraft X will mit der Klasse da oder dorthin – wie viele Begleitpersonen müssen dabei sein. Mit dieser Frage fühlen sich scheinbar viele Kolleginnen und Kollegen allein gelassen.

Sehr positiv ist im Gegensatz dazu zu sehen, dass mit dem neuen Portal des ISB mit dem Namen „Schulfahrten Bayern“ (www.schulfahrten.bayern.de) eine umfassende Plattform geschaffen wurde, die sowohl inhaltliche als auch organisatorische und rechtliche Fragen rund um (mehrtägige) Schülerfahrten bündelt, Entscheidungs- und Planungsgrundlagen liefert, Rechtsgrundlagen auflistet, Formulare und Vorlagen anbietet sowie auf Aus- beziehungsweise Fortbildungen verweist. Ein umfassender und strukturierter FAQ-Bereich macht dieses Portal zu einer großen Hilfe für Kolleginnen und Kollegen. Wenn da jetzt nur noch jemand mal den Unterrichtsgang ordentlich definieren würde. //

*Leiter der Abteilung Recht im BLLV



Hier hinein zur Beurteilung

Alle vier Jahre wieder – die dienstliche Beurteilung steht an und an den Schulen werden wieder vermehrt Unterrichtsbesuche durchgeführt, damit am 31. Dezember 2026 der aktuelle Beurteilungszeitraum abgeschlossen und die dienstliche Beurteilung Anfang des Jahres 2027 eröffnet werden kann. Die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an den Schulen in Bayern hat das Kultusministerium überarbeitet und zum Ende des Jahres 2025 veröffentlicht. Die geänderten Richtlinien sind mit Beginn des Jahres 2026 in Kraft getreten. Ein ergänzendes KMS, das die Vorgaben der Richtlinien detailliert darstellt und besonders wichtige Aspekte hervorhebt, folgte zu Beginn dieses Jahres.

Stellt sich nur dieselbe Frage wie bei jeder Beurteilungsrunde: Warum eigentlich werden die wichtigen Regelungen zur dienstlichen Beurteilung erst zum Ende des Beurteilungszeitraumes festgelegt? Drei Viertel des Zeitraumes sind bereits vergangen, Unterrichtsbesuche sind längst durchgeführt worden – ohne Kenntnis der genauen Regelungen. Immerhin: Bei >

*Leiter der Abteilung Dienstrecht und Besoldung im BLLV

genauerer Betrachtung der neuen Richtlinien wird schnell klar, dass die meisten Vorgaben beibehalten werden und sich Änderungen nur in wenigen Bereichen ergeben. Und bestimmte Personengruppen erfahren durchaus Erleichterungen.

Was sich ändert

Das zweite Modernisierungsgesetz Bayern gibt vor, dass bei dienstlichen Beurteilungen die Aspekte „lösungsorientierte Vorgehensweise“ und „pragmatische Arbeitsweise“ in die Beurteilung mitaufgenommen werden müssen. In den Richtlinien werden diese beiden Punkte als Unterpunkte in den Beurteilungskriterien Zusammenarbeit und Entscheidungsvermögen eingebaut.

Beurteilung vor nahendem Ruhestand – Eine Änderung, die wesentlich weiter geht, ergibt sich beim zu beurteilenden Personenkreis. Bisher wurde auf eine Beurteilung verzichtet, wenn Kolleginnen und Kollegen im Laufe des an das Ende des Beurteilungszeitraums anschließenden Kalenderjahres in den Ruhestand oder eine dem Ruhestand direkt vorgelagerte Freistellung gingen. Dieser Zeitraum wird in den neuen Richtlinien auf 32 Monate ausgeweitet. Das heißt, dass Kolleginnen und Kollegen, die innerhalb der an den Beurteilungszeitraum anschließenden 32 Monate in den Ruhestand oder in eine dem Ruhestand vorgelagerte Freistellung gehen, nicht mehr beurteilt werden.

Auch die Neuregelungen im Bereich der Einschätzung während der Probezeit sind von größerer Bedeutung. Bisher wurde eine Einschätzung nach der Hälfte der Probezeit vorgenommen. Nunmehr soll die schriftliche Einschätzung während der Probezeit nur noch dann erfolgen, wenn Zweifel am erfolgreichen Abschluss der Probezeit bestehen.

Beurteilung nach einer Beförderung – Ebenfalls neu in den Richtlinien: Kolleginnen und Kollegen, die im Laufe des letzten Jahres des Beurteilungszeitraums befördert werden, sind erst nach Ablauf eines Jahres nach dieser Beförderung zu beurteilen. Dies gilt auch für jene, denen im letzten Jahr des Beurteilungszeitraums erstmals wesentlich andere Aufgaben im Rahmen einer Funktionstätigkeit übertragen wurden, die einem anderen Statusamt zuzuordnen sind.

Vorgehen bei Anlassbeurteilungen – Hier ergibt sich eine weitgehende Änderung. Es handelt sich dabei um die Umsetzung verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung. So erfolgen Anlassbeurteilungen nur mehr dann, wenn eine Be-

werberin oder ein Bewerber um eine Funktionsstelle mindestens schon 32 Monate in einem Beförderungsamt tätig war. Einzige Ausnahme: Ein Stellenbesetzungsverfahren ist erfolglos geblieben, weil keine Bewerbung die erforderliche Verwendungseignung aufgewiesen hat. In diesem Fall kann eine Anlassbeurteilung auch schon nach einer Mindestdauer von zwölf Monaten erfolgen.

Zwischenbeurteilungen bei Versetzungen – Auch im Hinblick auf den Zeitraum ergeben sich Änderungen bei den Zwischenbeurteilungen bei Versetzungen. Bisher wurden diese erstellt, wenn eine Lehrkraft mindestens sechs Monate an einer Schule tätig war. Nach den neuen Richtlinien erfolgt eine Zwischenbeurteilung erst, nachdem die Lehrkraft zwölf Monate an einer Schule tätig war.

Was zu wünschen bleibt

Die übrigen Änderungen sind meist nur redaktioneller Art oder verändern das Beurteilungsverfahren im Vergleich zu den alten Richtlinien nicht. Insgesamt ergeben sich durch die neuen Beurteilungsrichtlinien also nur wenige wirklich erwähnenswerte Änderungen. Somit bleibt nur zu hoffen und zu wünschen, dass für alle Kolleginnen und Kollegen, die nun wieder dienstlich beurteilt werden, die Beurteilung in möglichst erträglicher, gerechter und zufriedenstellender Art und Weise über die Bühne geht und dass auf der anderen Seite alle, die mit der Erstellung der dienstlichen Beurteilung befasst sind, möglichst unkompliziert und wenig belastet durch dieses alle vier Jahre stattfindende Ritual hindurch kommen. //

Einschränkungen in der familienpolitischen Teilzeit – die doppelte Benachteiligung



Über Nacht haben die Regierungsparteien im Landtag eine Gesetzesänderung bei der familienpolitischen Teilzeit verabschiedet. Im Schnellverfahren wurden im Dezember bei den Beamten des Freistaats die Anspruchsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der familienpolitischen Teilzeit stark eingeschränkt. Ganz nach dem Mantra des Ministerpräsidenten, dass wir alle einfach nur zu wenig arbeiten. Statt dem bisherigen Mindestmaß von 20 Prozent der Vollzeit – an den Grund- und Mittelschulen waren das bisher sechs Unterrichtsstunden pro Woche – gilt nun ein Mindestmaß von 30 Prozent. An den Grund- und Mittelschulen ergibt das mindestens neun Stunden.

Das ist schon deshalb ein Ärgernis, weil es ja nicht nur den Bereich der Kindererziehung trifft. Unter der Änderung werden besonders diejenigen zu leiden haben, die familienpolitische Teilzeit zur Pflege erkrankter oder anderweitig pflegebedürftiger naher Angehöriger in Anspruch nehmen (müssen). Ebenso eingeschränkt wird die familienpolitische Teilzeit beim Mindestalter der Kinder. Hatte man bisher so lange Anspruch auf familienpolitische Teilzeit, bis das Kind 18 Jahre alt wurde, liegt das Höchstalter nun bei 14 Jahren. Diese massiven Verschlechterungen werden zum 1. September 2027 in Kraft treten und unsere Kolleginnen und Kollegen im Schuljahr 2027/28 das erste Mal treffen.

Den Zeitplan hat das Finanzministerium im Februar in einem Schreiben noch einmal bekräftigt. Dabei führt das Ministerium auch mildernde Umstände ins Feld: Die familienpolitische Teilzeit werde zwar eingeschränkt, allerdings könne man als Betroffener im Anschluss ja weiterhin die Antragsteilzeit nutzen. Da werde eine Reduzierung des Stundenmaßes bis auf die Hälfte der normalen Vollzeit ermöglicht. Es gehe also nach dem

Wegfall der familienpolitischen Teilzeitmöglichkeiten lediglich um einen Anstieg der Arbeitszeit von 30 auf 50 Prozent.

Doch hier beginnt nun die doppelte Ungerechtigkeit für alle Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen. Offensichtlich hat es sich nicht bis in die Regierung und ins Finanzministerium herumgesprochen, dass dort weiterhin die Notmaßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung aus dem Jahre 2020 gelten – das so genannte Piazzolo-Paket. Durch diese Notmaßnahmen wird das Mindestmaß bei der Antragsteilzeit auf 24 Stunden an Grund- und Mittelschulen und auf 23 Stunden an den Förderschulen eingeschränkt.

Weg mit dem Piazzolo-Paket!

Die Lehrkräfte an diesen Schulen können also die Arbeitszeit nach dem Erlöschen der Anspruchsberechtigung für die familienpolitische Teilzeit im Rahmen der Antragsteilzeit gar nicht auf 50 Prozent reduzieren. Für sie gilt ein Mindestmaß bei der Antragsteilzeit von weit über 80 Prozent. Es geht also nicht um den Schritt von 30 auf 50 Prozent, sondern auf teilweise knapp 90 Prozent. Da kann keine Rede sein vom Kompensieren der Einschränkungen bei der familienpolitischen Teilzeit durch die Möglichkeiten der Antragsteilzeit. Diese Lehrkräfte und Fachlehrkräfte werden doppelt benachteiligt.

Frei nach Catos „Ceterum censeo“: Das unselige Piazzolo-Paket muss weg! Die Einschränkungen bei der Antragsteilzeit gehören genauso zurückgenommen wie die Einschränkungen beim Antragsruhestand. Die Benachteiligung der Fachlehrkräfte und Lehrkräfte an diesen Schularten muss endlich beseitigt werden. Erst recht jetzt, wo die nächsten Maßnahmen zu einer doppelten Benachteiligung führen würden. //

PERSONALRATSWAHLEN



DIE SPITZEN- KANDIDATEN DES BLLV

Vom 23. bis zum 25. Juni werden die örtlichen, die Bezirks- und die Hauptpersonalrätinnen und -räte neu gewählt. In dieser Ausgabe der bayerischen schule machen wir Sie bekannt mit den Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der fünf Gruppen im Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Zum ersten Mal tritt der BLLV in der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien an. Mit kompetenten Kandidatinnen und Kandidaten und viel Erfahrung ist das Ziel insgesamt, die starke Position in der Personalvertretung für unsere Kolleginnen und Kollegen zu behaupten.

bllv.de/personalratswahl



Gerd Nitschke, 62

Rektor, Grund- und Mittelschule Ebersberg



- Vorsitzender des Hauptpersonalrates am StMUK
- Stellv. Vorsitzender der ARGE HPR
- Vorsitzender des örtlichen Personalrates Ebersberg
- 1. Vizepräsident des BLLV und Vorsitzender des BLLV Oberbayern
- Stellv. Vorsitzender des BBB
- Mitglied des Bundeshauptvorstandes des dbb

Ich möchte Personalrat werden, weil

ich die gute Arbeit im Hauptpersonalrat (HPR) zum Wohle unserer Beschäftigten in ganz Bayern weiterführen, einen starken BLLV in einem starken HPR im Team leiten und für gute Arbeitsbedingungen und die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen streiten will.

Weitere Kandidierende

- Katharina Wezel (Schwaben)
- Hans Rottbauer (Niederbayern)
- Julia Hautum (Oberbayern)
- Tomi Neckov (Unterfranken)
- Isabel Franz (München)
- Sandra Schäfer (Nürnberg)
- Bettina Ondrusek (Oberfranken)
- Tanja Fahrholz (Oberpfalz)
- Martin Maurer (Mittelfranken)

Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer
an Grund- und Mittelschulen



Thomas Beschorner, 60

Sonderschulrektor, Personalratsvorsitzender



- Vorsitzender der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen samt Schulen für Kranke im Hauptpersonalrat des StMUK
- Personalratsvorsitzender für Förderschulen und Schulen für Kranke bei der Regierung von Unterfranken
- Leiter der Fachgruppe Förderschulen (BLLV und ULLV)

Ich möchte Personalrat werden, weil

ich durch meine langjährige Arbeit im Personalrat auf ein tragfähiges Netzwerk zurückgreifen kann, um bestmögliche personal- und dienstrechtliche Voraussetzungen für unsere Beschäftigten zu schaffen. Nur so kann Erziehung und Bildung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gelingen – und dies sowohl an Förderschulen als auch im inklusiven Setting.

Weitere Kandidierende

- Elke Drescher (Schwaben)

Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen samt Schulen für Kranke



Tamara Thum, 35

Studienrätin, Gymnasium München-Nord



- Mitglied des örtlichen Personalrats
- Stellvertretende Leitung der Fachgruppe Gymnasium im BLLV
- Mitglied des BLLV-Landesvorstands

Ich möchte Personalrätin werden, weil

ich allen Kolleginnen und Kollegen eine Stimme geben will, die sich nicht nur attraktive Arbeitsbedingungen, sondern auch eine klare pädagogische Haltung und ein zukunftsfähiges Gymnasium wünschen.

Weitere Kandidierende

- Melanie Jäger (Schwaben)
- Christin Endreß (Mittelfranken)
- Andreas Rosenberger (Oberpfalz)
- Jan Schneider (Oberfranken)

Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien



Monika Engelhardt, 56

Verwaltungsangestellte am Staatl. Schulamt
im Landkreis Kronach



- stellvertretende Vorsitzende im Bezirkspersonalrat der Regierung von Oberfranken und Vorsitzende der Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Mitglied im Hauptpersonalrat beim Kultusministerium und Vorsitzende der Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Leitung Landesfachgruppe Verwaltungsangestellte im BLLV
- Leitung der oberfränkischen Fachgruppe VA

Ich möchte Personalrätin werden, weil mir die Anliegen der Verwaltungsangestellten als erste Ansprechpartner und Schaltzentrale in Schulen und Schulämtern wichtig sind. Für ihre vielfältige und verantwortungsvolle Arbeit haben sie mehr Wertschätzung, Anerkennung und eine gerechte Bezahlung verdient.

Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Stefan Pielmeier, 62

Schulamtsdirektor am Schulamt
Dingolfing-Landau



- Mitglied des Hauptpersonalrats seit 2016, Gruppe der Beamtinnen und Beamte
- Leiter der Fachgruppe Schulverwaltung im BLLV Niederbayern
- Leiter der Fachgruppe Schulverwaltung auf Landesebene

Ich möchte Personalrat werden, weil ich allen Kolleginnen und Kollegen in der Schulaufsicht und in den nachgeordneten Behörden Beratung und Unterstützung bei individuellen Fragen, Anliegen und Problemen bieten und mich für ihre Interessen einsetzen will. Wir brauchen vor allem eine spürbare Entlastung bei Verwaltungsaufgaben.

Gruppe der Beamtinnen und Beamten

JETZT **BLLV**  WÄHLEN

KLAR IN DER HALTUNG

PERSONAL-
RATSWAHLEN
23.-25. JUNI
2026



STABIL IM KURS

DER BLLV UND SEINE PERSONALRÄTE – GEMEINSAM FÜR STARKE LEHRKRÄFTE!



KICKEN FÜR KINDER IN NOT



Die spannende Schulaktion,
die allen Spaß macht.

Jetzt informieren und
anmelden unter:

www.ball-helden.de



Eine Initiative von



Unterstützt durch



Noch sind Plätze frei!

Einladung zur BallHelden-Aktion: Kicken für Kinder in Not

Im Sommer 2026 schaut die ganze Welt wieder auf den Fußball: Die Weltmeisterschaft in den drei Gastgeberländern USA, Mexiko und Kanada steht an. Auch der Schulalltag wird von der WM-Stimmung geprägt sein: In den Pausen werden Sticker getauscht, Ergebnisse diskutiert und spektakuläre Spielzüge der großen Vorbilder nachgespielt. Eine ideale Gelegenheit, die Begeisterung der Kinder aktiv zu nutzen.

Mit der BallHelden-Aktion können Sie den WM-Spirit direkt an Ihre Schule holen. Diese gemeinsame Initiative des BLLV und des Bayerischen Fußball-Verbandes verbindet die Begeisterung für Fußball mit der Freude am Helfen. Gerade im Zeichen der WM, wenn Fairplay, Teamgeist und internationale Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen, zeigt sich, wie stark sportliche Bewegung und soziales Engagement zusammenspielen.

Im vergangenen Schuljahr haben 6.395 kleine und große Heldinnen und Helden im Rahmen der bayernweiten BallHelden-Aktion mit vollem Einsatz gespielt und geholfen. Gemeinsam erspielten sie die beeindruckende Spendensumme von knapp 87.000 Euro.

Machen auch Sie mit!

Nutzen Sie die kostenlosen Unterrichtsmaterialien sowie die BallHelden-Ausstattung (Leibchen, Fußbälle u. v. m.), um an Ihrer Schule eine Gemeinschaftsaktion umzusetzen. Besonders gut eignet sich die Integration der BallHelden-Aktion in ein Schulfest, einen Projekttag oder eine Projektwoche. An verschiedenen

Fußball-Stationen sammeln die Schülerinnen und Schüler Punkte, die von zuvor gewonnenen Sponsorinnen und Sponsoren mit einem festgelegten Geldbetrag honoriert werden. So wird sportliche Aktivität mit sozialem Einsatz verbunden – ein Volltreffer für Bewegung und Mitmenschlichkeit.

Die langjährige Unterstützung durch „die Bayerische“ ermöglicht zudem wieder das BallHelden-Gewinnspiel. Besonderes Highlight: Verlost wird ein Trainingstag mit den Trainern der Löwen-Fußballschule. Melden Sie sich mit Ihrer Schulklasse oder Ihrer gesamten Schule für die BallHelden-Aktion an und setzen Sie gemeinsam ein starkes Zeichen für Fairness, Solidarität und Teamgeist. **es**

**JETZT FÜR DIE NEUE
SAISON ANMELDEN!**



Unter ball-helden.de/anmelden oder per Scan



verbandsticker

VBE-Umfrage: Mangelhafte Umsetzung der Ganztagsbetreuung

Bei einer forsa-Umfrage zum Ganzttag im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) gab ein Viertel der befragten 1.312 Schulleitungen an, im kommenden Schuljahr nicht für alle Kinder eine Ganztagsbetreuung gewährleisten zu können. VBE-Bundesvorsitzender Tomi Neckov warnt: „Es drohen herbe Probleme mit der Qualität des Angebots. Zudem sehen wir eine Gefahr für die Bildungsgerechtigkeit und logistische Herausforderungen.“ Als größte Herausforderungen genannt wurden fehlende Räume (74%), fehlendes Fachpersonal (67%) und fehlende finanzielle Mittel (5%). Ein Drittel sah Bürokratie und unklare Regelungen als Hindernis, 15 Prozent sagten, es gebe Probleme mit dem Mittagessen. Nur wenige gaben an, dass eine andere Schule das Angebot der Ganztagsbetreuung bereithalte oder dass es keine Nachfrage gebe. **bs**

ULLV begrüßt das neue Staatsinstitut für Fachlehrkräfte in Gemünden

In Gemünden am Main eröffnet das Kultusministerium im kommenden September ein weiteres Staatsinstitut zur Ausbildung von Fachlehrkräften (für die Fachrichtung Ernährung/Gestaltung). Das Institut soll in einer zwei- und in einer vierjährigen Form starten, zunächst als Außenstelle des Staatsinstituts in Ansbach. „Das ist eine richtige Maßnahme zur richtigen Zeit“, kommentiert Helmut Schmid, Vorsitzender des Unterfränkischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes (ULLV). Christoph Rüttiger, Abteilungsleiter Schulpolitik im ULLV und Autor des Positionspapiers „Multikonzeptionelles Staatsinstitut für Unterfranken“, ergänzt: „In der Florentini-Schule in Gemünden gibt es jetzt einen Standort, der alle Möglichkeiten für ein funktionierendes Staatsinstitut bereithält.“ **bs**

Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Anlässlich des Englisch-Fachtags lädt die BLLV-Fachgruppe Fremdsprachen zu drei kostenfreien Fortbildungsveranstaltungen **am 25. April** in der Landesgeschäftsstelle des BLLV:

Prof. Dr. Petra Kirchhoff, Didaktik des Englischen, Universität Augsburg: „Die Unterrichtsqualität im Englischunterricht der Primar- und Sekundarstufe“ (10:00 – 11:00 Uhr)

Wir betrachten, wie sich die drei Basisdimensionen der Unterrichtsqualität (Klassenführung, konstruktive Unterstützung und kognitive Aktivierung) im Englischunterricht fachlich sinnvoll konkretisieren lassen – insbesondere die aus fachdidaktischer Perspektive notwendige kommunikativ-kognitive Aktivierung. Die empirischen Befunde aus den Studien DESI, TEPS oder TIOS können wir dann direkt in die eigene Praxis übertragen.

Christoph Morys, Fachberater Englisch am Schulamts Cham: „Arbeits erleichterung im Englischunterricht durch den Einsatz von KI“ für Sekundarstufe I (11:30 – 12:30 Uhr)

Der Vortrag beleuchtet, wie nützliche KI-gestützte Lehrertools zur Erstellung und Differenzierung von Unterrichtsmaterialien genutzt werden können. Die Anwendungen werden anhand praxisnaher Beispiele erläutert und vorgeführt.

Anette Röhl, Fachberaterin Englisch am Schulamts Deggendorf: „Heterogenität und Inklusion im Englischunterricht der Grundschule“ für Primarstufe (11:30 – 12:30 Uhr)

Die Referentin gibt Beispiele und Tipps aus der Unterrichtspraxis einer inklusiven Partnerklasse und aus der Kooperation von Förderzentrum und Grundschule. Im Vordergrund steht das gemeinsame Lernen ohne Notendruck. Dabei finden Spiele, Lieder, Wortschatzübungen und Bilderbücher Einsatz. **bs**

Anm. bis 17. April an C. Vatter; fremdsprachen@bllv.de



Die Lehrer Ferdinand Kissinger und Max Adler inmitten einer Klasse an der Ohel Jakob Schule kurz vor der Deportation

BLLV-PROJEKT „ERINNERN“

Schüler schreiben Biografien verfolgter jüdischer Lehrer

Am 20. November 1940 bestieg Ferdinand Kissinger zusammen mit 998 anderen Münchner Juden in Milbertshofen im Norden Münchens einen Deportationszug nach Kaunas in Litauen. In den dicht gedrängten Abteilen der Waggonen befanden sich auch einige seiner Schüler aus der jüdischen Ohel Jakob Schule in München. Kurz nach der Ankunft wurden alle erschossen. Diese erschütternde Biografie eines Volksschullehrers hat Katharina Steinegger in einem W-Seminar am Max-Mannheim-Gymnasium Grafing recherchiert und nachgezeichnet. Sie liegt neben anderen Biografien ehemaliger KZ-Häftlinge im Gedächtnisbuch des Dachauer Forums in der Versöhnungskirche in der KZ-Gedenkstätte aus. 47 Biografien jüdischer Lehrerinnen und Lehrer sind im Rahmen dieses Erinnerungsprojektes des BLLV in den vergangenen 15 Jahren entstanden (bllv.de/erinnern).

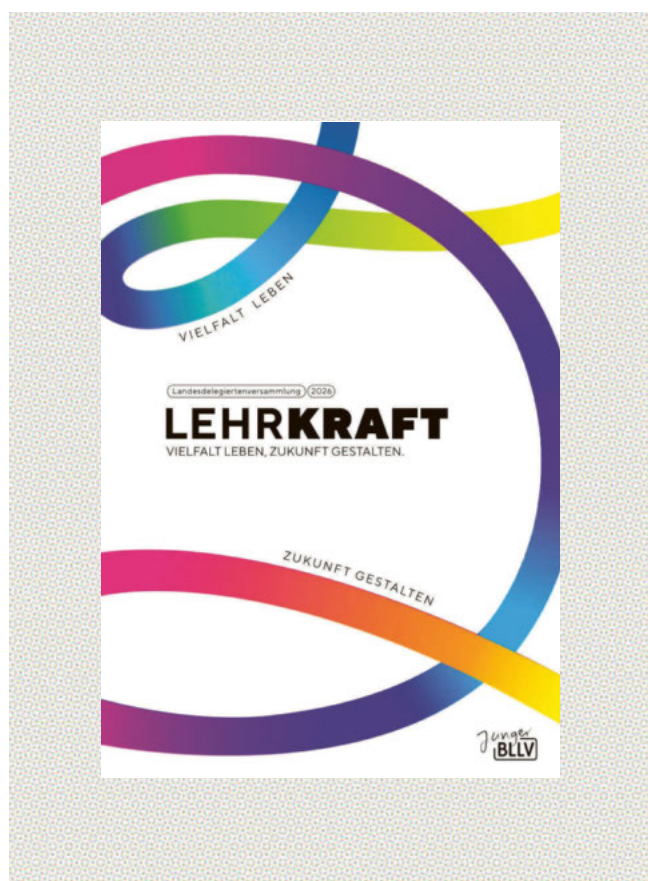
„Damals suchten wir als BLLV eine Form der Erinnerung an die Schrecken der Judenverfolgung und des Holocaust, die jun-

ge Menschen nicht nur oberflächlich erreicht,“ erklärt BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann. „Schüler recherchieren unter fachlicher Begleitung in historischen Wissenschaftsseminaren am Gymnasium über einen Zeitraum von einem Jahr die Biografien verfolgter jüdischer Lehrer in der NS-Zeit. Mit dieser Form der Erinnerung werden zum einen verfolgte und ermordete Pädagogen der Vergessenheit entrissen. Zum anderen werden diese tragischen Lebensläufe Teil der Biografie der Jugendlichen. Sie begreifen, welche unmenschlichen Folgen Diskriminierung, Verfolgung, erzwungene Emigration und Deportation haben.“ Grundlage ist eine vom BLLV in Auftrag gegebene Datenbank bayerischer jüdischer Pädagogen und Pädagoginnen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie umfasst schon 669 Personen und ist öffentlich zugänglich. **dr**

bllv.de/datenbank-juedische-lehrer



verbandsticker



Zur Landesdelegiertenversammlung des Jungen BLLV

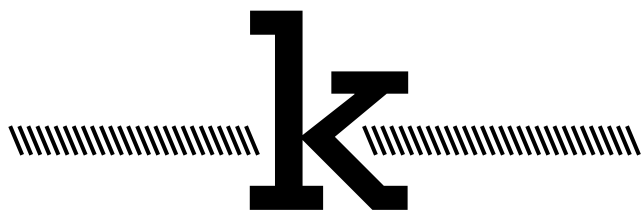
„LEHRKRAFT – Vielfalt leben, Zukunft gestalten“, so lautet das Motto der Landesdelegiertenversammlung (LDV) des Jungen BLLV am 8. und 9. Mai 2026 im mittelfränkischen Gunzenhausen. Alle Mitglieder des Jungen BLLV – das sind alle Mitglieder des BLLV bis zum 10. Dienstjahr – haben die Möglichkeit, Anträge bis zum 5. April unter buer0@junger.bllv.de einzureichen. ese

Benefizaktion „Kinder laufen für Kinder“ Fast zehn Millionen Euro Spenden

Schon mehr als 1.000 Schulen in Bayern haben sich an der Benefizaktion „Kinder laufen für Kinder“ beteiligt. Seit Gründung der Initiative durch Änne Jacobs im Jahr 2000 sind unter dem Motto „Sich bewegen, um etwas zu bewegen“ deutschlandweit rund 980.000 Schülerinnen und Schüler mehr als 4,5 Millionen Kilometer für Kinder in Not gelaufen. So sind knapp zehn Millionen Euro an Spendengeldern zusammengekommen. In Bayern hat der BLLV seit dem Schuljahr 2022/23 die Schirmherrschaft für die Benefizaktion übernommen, Schirmherrin ist BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann.

Für ihre erlaufenen Spenden wählen die Kinder oder Schulklassen aus fünf Projekten mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten aus – darunter auch die BLLV-Kinderhilfe. Der gleichnamige Verein engagiert sich schon seit 1994 in Peru: Im BLLV-Kinderhaus Casadeni erhalten derzeit mehr als 350 Kinder und Jugendliche Unterstützung. Viele von ihnen finden dort das erste Mal Geborgenheit und Anerkennung.

Soziales Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit für Kinder und Jugendliche liegen der Spendenlauf-Initiatorin Änne Jacobs schon immer am Herzen. Für ihre langjährige Arbeit wurde der Münchenerin am 20. November 2025 im Rahmen einer Feierstunde im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die 63-Jährige will nicht nur Kindern in Not und den Schwächsten helfen, sondern gleichzeitig Schülerinnen und Schüler motivieren, sich sportlich zu bewegen und sozial zu engagieren: Sie sagt: „Wenn ich die strahlenden Kinderaugen beim Startschuss sehe, weiß ich, wofür ich mich bei ‚Kinder laufen für Kinder‘ einsetze. Kinder spielerisch in die Bewegung zu bringen und dabei ihre Selbstwirksamkeit zu fördern, ist mir ein großes Anliegen.“ bs



kinderhilfeticke

Wie man im Kinderhaus Casadani traditionelle Feste feiert

Mehr als 300 Kinder feierten mit ihren Eltern am Freitag vor Weihnachten im Kinderhaus in Peru ein freudiges Fest. Im Mittelpunkt standen wie jedes Jahr Spiele, Tänze und Gesänge, die die Kinder mit ihren Lehrerinnen und Lehrern eingeübt hatten. Höhepunkt des Festes waren zwei Clowns, die mit Zauberstücken, Akrobatik und Spielen die Kinder zum Staunen und Lachen brachten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderhauses hatten auch wieder ein leckeres Essen für alle vorbereitet. Obendrauf gab es noch Gebäck und Kuchen, zum Festtag beigesteuert von den Auszubildenden der Bäckerei. Besonders freuten sich die Kinder über die kleinen Geschenkütten mit Schreibblöcken, Farbstiften und etwas Naschwerk, die sie mit nach Hause nehmen konnten. Die Großen erhielten Essenspakete für ihre Familien. Besonderer Dank ging über den Ozean nach Bayern, denn nur durch die Hilfe der Lehrerinnen und Lehrer aus Bayern, der Schulen und der Förderer und Freunde der BLLV-Kinderhilfe kann das Kinderhaus seine wertvolle Arbeit leisten. dr

Schulfrühstück: satt werden in einer guten Gemeinschaft

13 Millionen Euro hat das denkbar Schulfrühstück der BLLV-Kinderhilfe seit seiner Gründung vor 15 Jahren für Frühstücke für bedürftige Kinder ausgegeben. Die Benefizaktion „Sternstunden“ des Bayerischen Rundfunks hatte 2011 die BLLV-Kinderhilfe gebeten, die Anträge von örtlichen Frühstücksinitiativen zu übernehmen und zu organisieren. Aus 15 Frühstücksinitiativen sind inzwischen 153 geworden, die von der BLLV-Kinderhilfe betreut werden. Mehr als 6.000 Kinder erhalten derzeit täglich ein Frühstück vor Unterrichtsbeginn. Ermöglicht wird



das von mehr als 300 ehrenamtlichen Frühstückslotsen. Die Kinder bekommen auf diese Weise nicht nur etwas zu essen, sie treffen sich auch vor Unterrichtsbeginn und erleben Gemeinschaft beim gemeinsamen Frühstück. Die Lotsen kaufen ein, bereiten das Frühstück vor und sind für viele Schülerinnen und Schüler darüber hinaus wichtige Bezugspersonen. „Ohne dieses ehrenamtliche Engagement so vieler Menschen“, resümiert die Projektleiterin in der BLLV-Kinderhilfe, Sieglinde Stanzl, „könnten wir dies niemals leisten“. dr

Stolze Spendenergebnisse für die Dauerprojekte des BLLV

Bei der Mitgliederversammlung der BLLV-Kinderhilfe am 14. Januar in München konnte die Vorsitzende, Ursula Schroll, erneut von einem erfolgreichen zurückliegenden Jahr berichten. Die Spenden sind im Vergleich zu 2024 zwar etwas zurückgegangen, es kamen aber dennoch gut 400.000 Euro für die Projekte der BLLV-Kinderhilfe in Peru zusammen. 1,1 Millionen Euro erhielt die BLLV-Kinderhilfe von Sponsoren und Sozialministerium für das denkbar Schulfrühstück. Zentrale Aufgaben waren die Weiterentwicklung der Arbeit in Peru in Kooperation mit Terre des Hommes sowie die Sicherung der Finanzierung der Frühstücke vor allem an Mittel- und Förderschulen. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet. BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann dankte dem Vorstand für die engagierte Arbeit: „Wir als Pädagogen im BLLV wollen unserem Ziel treu bleiben, diese Welt etwas menschlicher zu machen. Dazu gehört auch unsere Kinderhilfe. Dass dies möglich ist, verdanken wir neben den vielen Spendern dem siebenköpfigen, ehrenamtlich tätigen Vorstand unter der umsichtigen Leitung von Ursel Schroll.“ dr

bllv.de/kinderhilfe



BERUFSORIENTIERUNG DER EXTRA-KLASSE

AusbildungsOffensive-Bayern .de

Als Lehrkraft gestalten Sie die Zukunft Ihrer Schüler*innen aktiv mit. Unterstützen Sie Jugendliche dabei, ihre Stärken zu entdecken und geben Sie Einblicke in die vielseitigen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten der bayerischen Metall- und Elektroindustrie.

Kostenlos buchen – einfach und flexibel

Wir kommen direkt zu Ihnen an die Schule:
Interaktive Info-Veranstaltungen für Ihre Klassen.



Kontakt:

ausbildungsoffensive-bayern.de/campus-buchen
buchung@ausbildungsoffensive-bayern.de
Tel. 089-24 44 13-333

**SICHERE AUSBILDUNG,
GUTES GELD, ECHTE CHANCEN.**

bayme
vbm

Bayerische
M+E Arbeitgeber



MR. Q FORDERT EUCH HERAUS.

Archäologie-Challenge & Museumsabenteuer für Schulklassen

Game-based learning am bayerischen Welterbe Donaulimes:
Rätsel lösen, Punkte sammeln, Geschichte erleben.

Und mit dem kostenlosen Videospiel **Quintana Quest** startet
das Abenteuer schon im Klassenzimmer.

JETZT MUSEUMSBESUCH BUCHEN



MUSEUM QUINTANA IN KÜNZING
www.museum-quintana.de

GAME-BASED LEARNING · WELTERBE DONAULIMES · FÜR SCHULKLASSEN

Frischer Start in den Frühling

Entdecken Sie attraktive Mobilfunkangebote für Sie und Ihre Familie – jetzt im Online-Shop mit zusätzlichen Sparvorteilen. Vorbeischaun lohnt sich!

Hier geht's zu den Angeboten

Online-Shop: mitarbeiterangebote.telekom.de

E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de

Mitarbeiter-Service-Hotline: 0800 33 0034531

Ihre
Vorteils-
nummer
MA053



iPhone 17

Mobilfunk-
Tarife ab
15 €
mtl.

Zu den Angeboten



Connecting
your world.

LEARNTEC

5. – 7. Mai 2026
Messe Karlsruhe

Zeit für dein digitales Update.

Du gestaltest Schule aktiv mit?
Hol dir bei der LEARNTEC Input,
Austausch & Werkzeuge.

Jetzt einfach QR-Code scannen
& kostenfrei dabei sein!



impresum

Inhaber und Verleger

BAYERISCHER LEHRER- UND LEHRERINNENVER-
BAND E.V. Bavariaring 37, 80336 München

Postanschrift

Postfach 150209, 80042 München
Telefon 089 721001-0 II Fax 089 721001-90
bllv@bllv.de, www.bllv.de

Redaktionsanschrift

„bayerische schule“ Redaktion
Roseggerstr. 13 II 97422 Schweinfurt
Telefon 09721 5497913

Chefredakteur

STEVE BAUER
Roseggerstr. 13 II 97422 Schweinfurt
Telefon 09721 5497913
redaktion@bayerische-schule.de

Stellvertreter: MARTIN MAURER

Rummelsberg 88 II 90592 Schwarzenbruck
Telefon 0176 83328640
redaktion2@bayerische-schule.de

Art Direction II Layout II CvD

SONIA HAUPTMANN
Bavariaring 37 II 80336 München
Telefon 089 721001-820 II grafik1@bllv.de

Redaktionsleiter

CHRIS BLEHER II www.christianbleher.de

Schlussredaktion

DANIELA ESCH II daniela.esch@vollwortkost.de

Bildkonzeption

SONIA HAUPTMANN II grafik1@bllv.de

Bildredaktion

FOTOSTUDIO ROEDER
Telefon 089 8501706 II foto@janroeder.de
Justus-von-Liebig-Ring 11 b II 82152 Krailling
Telefon 089 8501706 II foto@janroeder.de
außer S. 3 (u.), S. 65 BLLV-Archiv,
S. 36 (l.) banane design gmbh bremen,
S. 63 privat Douglas Bokovoy

Illustration

BERND WIEDEMANN (S. 7)
bw@buchillustration.de

Cartoon

DIRK MEISSNER (S. 19)
info@meissner-cartoons.de

Autorenkürzel

bs bayerische schule, dr Dieter Reithmeier,
es Evelin Steinberger, ese Elena Sender,
wah Wilhelm A. Hees

Anzeigen

A.V.I. ALLGEMEINE VERLAGS- UND
INFORMATIONSGESELLSCHAFT MBH
Hauptstraße 68 A II 30916 Isernhagen
Telefon 05139 985659-0 II Fax 05139 985659-9
info@avi-fachmedien.de

Druck

ORTMANNTE@M GMBH CROSSMEDIA DRUCK
Telefon 08654 4889-0 II Fax 08654 4889-15
www.OrtmanTeam.de

Die „bayerische schule“ erscheint sechs Mal pro Jahr. Sie wird allen BLLV-Mitgliedern geliefert; der Mitgliedsbeitrag enthält den Bezugspreis. Nichtmitglieder können die „bayerische schule“ direkt bei der BLLV-Landesgeschäftsstelle (s. oben) bestellen. Der Bezugspreis beträgt für Privatpersonen 50,00 Euro, für Institutionen (gegen Nachweis) 10,00 Euro jährlich; Einzelhefte inkl. Versand 10,00 Euro. Leserzuschriften senden Sie bitte direkt an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Falls kein Rückporto beiliegt, können sie auch nicht an den Autor zurückgesandt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion oder des BLLV dar.



MIX
Papier | Fördert
gute Waldnutzung
FSC® C019725

Beilagen der Ausgabe finden Sie auch online unter bllv.de/bayerische-schule

Euer Klassenausflug 2026



SCHULKLASSEN-ANGEBOT

Vor- / Nachsaison*: nur 16 € pro Schüler
Hauptsaison**: nur 19 € pro Schüler

Pro 10 zahlenden Schülern 1 erwachsene Begleitperson frei;
weitere Begleiter nur 30 € pro Person

* (28.03. – 30.06.2026 und 01.09. – 08.11.2026)
** (01.07. – 31.08.2026)



Besucht unsere Website zur Vorbereitung eures Ausflugs!
Mehr Informationen und Anmeldung unter:
www.LEGOLAND.de/schulen



Saison 2026:
28. März bis 8. November

Bitte Konditionen, Preise und Gültigkeitszeiträume des Schulgruppenangebots beachten
auf: www.LEGOLAND.de/schulen
Angebot nicht mit anderen Aktionen oder Rabattvorteilen kombinierbar.
Preise können nur bei vorheriger Anmeldung gewährt werden.
LEGOLAND® Deutschland Resort behält sich Änderungen der Preise und Konditionen ausdrücklich vor.

